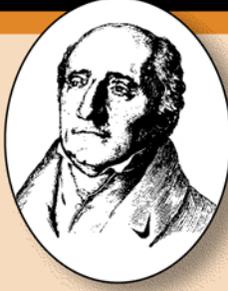


Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe

NEUZEIT



QUELLEN ZUR
GESCHICHTE
KARLS V.

Herausgegeben von
Alfred Kohler

WBG 
Wissen verbindet

AUSGEWÄHLTE QUELLEN
ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE
DER NEUZEIT
FREIHERR VOM STEIN-GEDÄCHTNISAUSGABE

Begründet von Rudolf Buchner
und fortgeführt von Winfried Baumgart

Band XV

QUELLEN
ZUR GESCHICHTE
KARLS V.

Herausgegeben von
ALFRED KOHLER

WISSENSCHAFTLICHE BUCHGESELLSCHAFT
DARMSTADT

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Quellen zur Geschichte Karls V. [des Fünften] /

hrsg. von Alfred Kohler. – Darmstadt: Wiss.

Buchges., 1990

(Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der
Neuzeit; Bd. 15)

ISBN 3-534-04820-2

NE: Kohler, Alfred [Hrsg.]; Karl (Römisch-deutsches
Reich, Kaiser, V) [Mitverf.]; GT

Bestellnummer 04820-2

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 1990 by Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt

Gedruckt auf säure- und holzfreiem Offsetpapier

Satz: Maschinensetzerei Janß, Pfungstadt

Druck und Einband: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt

Printed in Germany

Schrift: Linotype Garamond, 9/11

ISBN 3-534-04820-2

ebook (PDF): ISBN 978-3-534-74470-1

INHALT

Vorwort	IX
Verzeichnis der Quellen in chronologischer Reihenfolge	XI
Quellen- und Literaturverzeichnis	XV
Abkürzungsverzeichnis	XXIII
Einleitung	1
Quellen	29
Register	487

VORWORT

Anlässlich der Gedenkveranstaltungen zum 400. Todestag Karls V. in ganz Europa im Jahre 1958 hat Stephan Skalweit treffend bemerkt, es gäbe „keine Nation, die sich im Rückblick auf die eigene Vergangenheit uneingeschränkt zu Karl V. bekennen könnte, keine, die sich nicht an erster Stelle als Opfer seiner imperialen Politik betrachten, ihren Nutzen und Gewinn in dem Kaiser, der weder Spanier noch Deutscher, noch Franzose, noch Italiener war, zunächst das ihr Wesensfremde erblickte“. Das heißt nichts anderes, als daß Karl V. sich einseitigen nationalgeschichtlichen Zuordnungen entzieht und daß ein wichtiger Zugang zum Verständnis der imperialen Vorstellungen und der Herrschaft dieses Habsburgers in den wechselseitigen Beziehungen der einzelnen Herrschaftsgebiete liegt. – Die zunehmende Distanzierung von den die Geschichtswissenschaft nachhaltig prägenden Biographien Karl Brandis und Peter Rassows ist mit den Forschungen von Heinrich Lutz, dessen Assistent und Mitarbeiter der Herausgeber dieser Quellensammlung am Institut für Geschichte der Universität Wien war, in besonderer Weise verbunden. In dieser Neubewertung der Herrschaft und Politik Karls V. für den Werdegang Europas und des römisch-deutschen Reiches fand der habsburgisch-französische Dauerkonflikt eine bis dahin nicht gekannte Problematisierung. Sie war auch die Voraussetzung für eine Neubewertung der Rolle und Funktion des römisch-deutschen Reiches im politischen System Karls V., die Heinrich Lutz unter Mitwirkung namhafter Historiker 1982 vornahm.

Die Arbeit an der vorliegenden Quellensammlung, die bis in die 70er Jahre zurückreicht, konnte auf eigenen editorischen Erfahrungen aufbauen und Anforderungen des akademischen Unterrichts berücksichtigen. Nicht nur wegen des weiterhin regen Interesses an der Person Karls V., sondern vor allem in Anbetracht der abnehmenden Kenntnisse der Geschichte des frühneuzeitlichen Europa gewinnt eine Quellensammlung wie die vorliegende zunehmend an Bedeutung. Dies gilt für die Sachprobleme ebenso wie für das Faktum der sprachlich schwer zugänglichen Texte in französischer, spanischer und italienischer Sprache. Deshalb war es unabdingbar, diese Quellen ins Deutsche zu übersetzen, eine verantwortungsvolle und aufwendige Arbeit, die ohne die höchst dankenswerte Mithilfe von Herrn Dr. Stefan Fröhlich (Wien) und Frau Dr. Irmgard Röschnar (Wien) nicht zu bewerkstelligen gewesen wäre.

Wien, im Dezember 1988

Alfred Kohler

VERZEICHNIS DER QUELLEN IN CHRONOLOGISCHER REIHENFOLGE

1. Karl V. im Rückblick auf seinen Regierungsantritt in Burgund (1515) und in Spanien (1517), Auszug, betreffend 1515–1518	29
2. Brief Karls V. an Ferdinand I., Auszug, 15. Februar 1516	31
3. Denkschrift des Manrique de Lara für Kardinal Ximenes de Cisneros, Auszug, 8. März 1516	32
4. Brief Karls V. an Margarete und an den Rat der Niederlande, Auszug, 5. März 1519	41
5. Überlegungen Albrechts von Mainz, 7./27. Juni 1519	44
6. Werbungen Karls V. und Franz' I. bei den Kurfürsten, 9./14. Juni 1519	46
7. Wahlkapitulation Karls V., Auszug, 3. Juli 1519	53
8. Gattinara an Karl V., Auszug, 12. Juli 1519	59
9. Mertin Weiße, Flugschrift „Ein new lied von künig Karel“, 1519	61
10. Wahlkostenrechnung des Johann Lukas, Auszug, 1520	63
11. Brief Karls V. an Friedrich von Sachsen, 28. November 1520	70
12. Brief Karls V. an Friedrich von Sachsen, Auszug, 17. Dezember 1520	71
13. Kaiserliche Reichstagsproposition, 27./28. Januar 1521	71
14. Erklärung Karls V. gegen Luther, 19. April 1521	74
15. Antwort Karls V. auf die Eingabe der Reichsstände, den Entwurf einer Regiments- und Kammergerichtsordnung betreffend, 19. April 1521	75
16. Edikt Karls V. gegen Luther und seine Anhänger (Wormser Edikt), Auszug, 8./26. Mai 1521	76
17. Erwägungen der Reichsstände über das Verhältnis zu Frankreich und der Eidgenossenschaft, 23. Mai 1521	80
18. Denkschrift Gattinaras über die Annahme des Waffenstillstands oder die Fortsetzung des Krieges, Auszug, 30. Juli 1521	81
19. Anonyme Flugschrift „Ain new lied in des Wyßböcken ton“, 1521	89
20. Brief Karls V. an die Innsbrucker Regierung, 5. August 1521	91
21. Brief Margaretes an Jean de Berghes, Anfang November 1521	95
22. Brief Karls V. an Hadrian VI., Auszug, 7. März 1522	97
23. Brief Hadrians VI. an Karl V., Auszug, 3. Mai 1522	99
24. Brief Karls V. an Charles de Poupet, Herr von Lachaulx, 25. August 1522	100
25. Brief Karls V. an Margarete, 7. Dezember 1522	103
26. Überlegungen Karls V. zur politischen Lage, Winter 1524/25	105
27. Anonyme Flugschrift „Ein schöns newes lied von der schlacht newlich vor Pavia geschehen am tag Mathie im jar tausent und fünf hundert und fünf- undzwainzig“, 1525	109
28. Brief Karls V. an Ferdinand I., Auszug, 26./31. März 1525	111

29. Relation des Gasparo Contarini, verlesen vor dem Senat von Venedig, Auszug, 16. November 1525	113
30. Brief Karls V. an de Praet, 20. November 1525	115
31. Brief Karls V. an Ferdinand I., Auszug, 27. Juli 1526	117
32. Gutachten des Staatsrates, November 1526	121
33. Brief Karls V. an Ferdinand I., 26. April 1527	123
34. Brief Ferdinands I. an Karl V., Auszug, 31. Mai 1527	124
35. Denkschrift Gattinaras, 7. Juni 1527	127
36. Instruktion Karls V. für Pierre de Veyre an Lannoy, Vizekönig von Neapel, Auszug, 21. Juli 1527	134
37. Rede Karls V. vor seinen Räten, nach dem Bericht des Chronisten Santa Cruz, 16. September 1528	136
38. Brief Miguel Mais an Karl V., Auszug, 11. Mai 1529	138
39. Friede von Cambrai zwischen Karl V. und Franz I., Auszug, 5. August 1529	140
40. Memorialzettel Karls V. für die Verhandlungen mit Clemens VII., Anfang 1530	145
41. Brief Karls V. an Ferdinand I., Auszug, 11. Januar 1530	146
42. Bericht über den Einzug Karls V. in Augsburg, 15. Juni 1530	157
43. Kaiserlicher Vortrag zur Eröffnung des Reichstages, gehalten von Pfgf. Friedrich, Auszug, 20. Juni 1530	160
44. Gutachten des Staatsrates, Auszug, Ende Juni 1530	164
45. Brief Karls V. an Clemens VII., 14. Juli 1530	165
46. Antwort Karls V. auf die Anfrage der altgläubigen Reichsstände im Hinblick auf das weitere Verfahren in der Religionsfrage, 8. September 1530 . .	170
47. Brief Karls V. an Muxetula, 23. September 1530	172
48. Brief Loaysas an Karl V., 8. Oktober 1530	176
49. Vertrag zwischen Karl V., Ferdinand I., Mainz, Trier, Köln, Pfalz und Brandenburg, 13. November 1530	178
50. Memorandum Karls V., 12. Februar 1531	181
51. Edikt Karls V. für den Rat von Brabant, Auszug, 7. Oktober 1531	184
52. Schuldforderungen Ferdinands I. gegenüber Karl V., 1532	187
53. Bestätigung des Nürnberger 'Anstandes' durch Karl V., 2. August 1532 . .	188
54. Brief Karls V. an Ferdinand I., Auszug, 12. Mai 1533	190
55. Französische Antwort auf die Vorschläge Karls V., vorgetragen durch den französischen Gesandten Vély, Juli/September 1534	192
56. Brief Franz' I. an die Reichsstände, Auszug, 1./25. Februar 1535	194
57. Instruktion Karls V. für die Mission des Adrian de Croy, Graf de Roeulx, zu den Reichsständen, Auszug, 19. April 1535	198
58. Brief Karls V. an Maria von Ungarn, Auszug, 26. Juli 1535	203
59. Brief Karls V. an Hannart, 16. August 1535	206
60. Brief Karls V. an Hannart, Auszug, 14. Dezember 1535	208
61. Brief Karls V. an Hannart, Auszug, 17./18. April 1536	211
62. Flugschrift zur Ostermontagsrede Karls V. in Rom, Mai 1536	218
63. Gutachten der Räte Karls V., Oktober 1536	221
64. Brief Ferdinands I. an Karl V., Auszug, 3. Juni 1538	227

65. Waffenstillstand von Nizza zwischen Karl V. und Franz I., Auszug, 18. Juni 1538	231
66. Brief Karls V. an Ferdinand I., 23. Juni 1538	233
67. Vollmacht Karls V. für Ebf. Johann von Lund und Matthias Held, 25. November 1538	235
68. Brief Ferdinands I. an Karl V., Auszug, 5. Dezember 1539	236
69. Brief Karls V. an Ferdinand I., 2. Januar 1540	240
70. Brief Karls V. an Aguilar, Auszug, April 1540	242
71. Memorandum des Leonhard von Eck für den Vortrag Wilhelms von Bayern bei Karl V., Januar 1541	243
72. Erster Vortrag Karls V. zur Religionsfrage auf dem Reichstag zu Regensburg, Auszug, 5. April 1541	248
73. Erklärung Karls V. den kursächsischen Gesandten gegenüber zur weiteren Vorgangsweise in den Religionsverhandlungen, 18. Mai 1541	250
74. Vertrag zwischen Karl V. und Philipp von Hessen, Auszug, 13. Juni 1541	254
75. Regensburger Reichsabschied, Auszug, 29. Juli 1541	260
76. Deklaration Karls V. zum Regensburger Reichsabschied, Auszug, 29. Juli 1541	264
77. Brief Karls V. an Maria von Ungarn, Auszug, 6. August 1541	266
78. Denkschrift Granvelles für Karl V. und dessen Antwort, Auszug, 28. November 1541	268
79. Brief Karls V. an Ferdinand I., 20. August 1542	274
80. Anweisungen Karls V. an seinen Sohn Philipp, 4. Mai 1543	280
81. Geheime Aufzeichnungen Karls V. für seinen Sohn Philipp, 6. Mai 1543	290
82. Speyrer Reichsabschied, Auszug, 10. Juni 1544	302
83. Friede von Crépy zwischen Karl V. und Franz I., Auszug, 18. September 1544	308
84. Geheimvertrag von Meudon zwischen Karl V. und Franz I., 19. September 1544	315
85. Protestation des Dauphins Heinrich gegen den Frieden von Crépy, 12. Dezember 1544	317
86. Bericht über die Einnahmen des Königreiches Kastilien, Auszug, Ende Januar 1546	319
87. Brief Karls V. an Maria von Ungarn, 9. Juni 1546	323
88. Relation des Bernardino Navagero, verlesen vor dem Senat von Venedig, Auszug, Juli 1546	328
89. Brief Ferdinands I. an Karl V., Auszug, 18. Dezember 1546	334
90. Anonyme Flugschrift „Ursprung unnd ursach diser Auffrur Teütscher Nation“, 1546	337
91. Anonyme Flugschrift „Ein schön new gemacht Lied zu lob unnd Eer von Gott aufgesetzter Obrigkait: Von jetzschwebenden auffrürischen geschwinden practiken unnd kriegesleuffen“, 1547	344
92. Luis Avila y Zuñiga, Comentario de la guerra de Alemaña, Auszug, betreffend Juni 1546 bis April 1547	355
93. Brief Karls V. an Ferdinand I., 9. Januar 1547	362

94. Brief Ferdinands I. an Karl V., 18. Januar 1547	367
95. Brief Karls V. an Maria von Ungarn, 25. April 1547	370
96. Anonymes Gutachten zur Frage der Bestrafung Johann Friedrichs von Sachsen, nach dem 24. April 1547	373
97. Johann Bugenhagens Bericht über Belagerung und Übergabe Wittenbergs, Auszug, betreffend 1547	376
98. Resolution Karls V. und der Kommissare Ferdinands I. in der Bundes- sache, 28. Juli 1547	381
99. Gutachten Wilhelms von Bayern für Karl V., 1. August 1547	384
100. Bartholomäus Sastrow über Karl V., betreffend 1547/48	387
101. Ersuchen Karls V. an den Reichstag um die Einsetzung einer Interims- kommission, 14. Januar 1548	388
102. Burgundischer Vertrag zwischen Karl V. und den Reichsständen, 26. Juni 1548	392
103. Anonyme Flugschrift „Ein schön trostlied auf das Interim gemacht“, 1548	399
104. Brief Marias von Ungarn an Ferdinand I., 1. Mai 1550	401
105. Stellungnahme Ferdinands I. zu den Vorschlägen Karls V. in der Sukzes- sionsfrage, 1551	403
106. Antwort Karls V. auf die Stellungnahme Ferdinands I. in der Sukzes- sionsfrage, 1551	405
107. Instruktion Karls V. und Ferdinands I. für Reichsvizekanzler Georg Sigmund Seld an die Kurfürsten von Mainz und Köln, 2. März 1551 . . .	409
108. Stellungnahme Karls V. zu den von Ferdinand I. überschickten Passauer Gravamina der Reichsstände, 1552	418
109. Brief Karls V. an Maria von Ungarn, Auszug, 16. Juli 1552	422
110. Brief Karls V. an Maria von Ungarn, Auszug, 23. September 1552 . . .	423
111. Brief Marias von Ungarn an Karl V., 28. September 1552	427
112. Brief Albas an Arras, 14. Oktober 1552	431
113. Kaiserliche Reichstagsinstruktion, Februar/April 1554	433
114. Brief Karls V. an Ferdinand I., Auszug, 8./10. Juni 1554	453
115. Brief Ferdinands I. an Karl V., Auszug, 9. Juli 1555	460
116. Brief Karls V. an Ferdinand I., 15. August 1555	464
117. Ansprache Karls V. vor den Deputierten der niederländischen General- stände, Auszug, 25. Oktober 1555	466
118. Instruktion Karls V. für seinen Sohn Philipp, Auszug, 25. Oktober 1555 .	468
119. Kaiserliche Instruktion für die Abdikationsgesandtschaft zu Ferdinand I. und den Kurfürsten, 3. August 1556	480
120. Bestandsverzeichnis der Schmucksachen, Garderobe und Einrichtungs- gegenstände Karls V. in San Jerónimo de Yuste, Auszug, 1558	482

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

1. Ungedruckte Quellen

Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Bestand Hildesheim
Hauptstaatsarchiv München, Kasten schwarz 3712
Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichskanzlei, Reichstagsakten

2. Gedruckte Quellen und Literatur

- Acta Reformationis Catholicae ecclesiam Germaniae concernentia saeculi XVI. Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520 bis 1570. 6 Bde. Hrsg. v. Georg Pfeilschifter. Regensburg 1959–1974. (Zit.: Acta Ref. Cath.)
- Alberi, Eugenio: Relazioni di Ambasciatori veneti al Senato. Bd. 2: Germania (1506–1554). Hrsg. v. Luigi Firpo. Torino 1970.
- Anatra, Bruno: Carlo V. Bd. 1: Fonti, Bd. 2: Scritti di storici. Firenze 1974.
- Armstrong, Edward: The Emperor Charles V. London ²1910.
- Avila y Zuñiga, Luis de: Geschichte des Schmalkaldischen Krieges. Berlin 1853.
- Bauer, Wilhelm: Die Anfänge Ferdinands I. Wien–Leipzig 1907.
- Baumgarten, Hermann: Geschichte Karls V. 3 Bde. Stuttgart 1885, 1886, 1888, 1892.
- Bornate, Carlo: Historia vite et gestorum per dominum magnum cancellarium (Mercurino Arborio di Gattinara), con note, aggiunte e documenti. In: Miscellanea di storia Italiana. 3. Serie, 17 (1915), S. 233–585.
- Brandi, Karl: Berichte und Studien zur Geschichte Karls V. In: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-Histor. Klasse. Göttingen (1930–1941) (Zit.: Brandi, Ber. u. St.)
- I. Brandi, Karl: Die politische Korrespondenz Karls V. Alte und neue Editionspläne 1930.
 - II. Brandi, Karl: Die politischen Testamente Karls V. 1930.
 - III. Mayr, Josef Karl: Die letzte Abdankung Karls V. (16. Januar 1556). 1931.
 - IV. Brandi, Karl: Die Überlieferung der Akten Karls V. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Erster Bericht. I. Burgundische Kanzlei: Regentschaft Margaretes (bis 1530). Regentschaft Marias (außer wenigen älteren Stücken, 1531–1556). 1931.
 - V. Brandi, Karl: Zweiter Bericht (1932). II. Die Kabinettskanzlei des Kaisers, erster Teil 1501–1535. 1932.
 - VI. Walser, Fritz: Spanien und Karl V. Fünf spanische Denkschriften an den Kaiser. 1932.

- VII. Brandi, Karl: Dritter Bericht (1932). Die Kabinettskanzlei des Kaisers, zweiter Teil 1501–1535. 1932.
- VIII. Walser, Fritz: Die Überlieferung der Akten der castilisch-spanischen Centralbehörden unter Karl V. Geschichte und allgemeine Grundzüge. 1933.
- IX. Brandi, Karl: Eigenhändige Aufzeichnungen Karls V. aus dem Jahre 1525. Der Kaiser und sein Kanzler. 1933.
- X. Hasenclever, Adolf: Die Überlieferung der Akten Karls V. in Pariser Archiven und Bibliotheken. 1933.
- XI. Brandi, Karl: Vierter Bericht (vgl. VII). 1933.
- XII. Brandi, Karl: Die Testamente und politischen Instruktionen Karls V. insbesondere diejenigen der Jahre 1543/44. 1935.
- XIII. Looz-Corswarem, Otto von: Die römische Korrespondenz Karls V. in Madrid und Simancas. 1935.
- XIV. Stix, Franz: Die Geheimschlüssel der Kabinettskanzlei des Kaisers. 1936.
- XV. Looz-Corswarem, Otto von: Die Korrespondenz Karls V. mit Philipp und der Regentschaft in Spanien 1539–1556 im Archiv zu Simancas. 1936.
- XVI. Stix, Franz: II. Teil (wie XIV). 1937.
- XVII: Brandi, Karl: Nach Pavia. Pescara und die italienischen Staaten, Sommer und Herbst 1525. 1939.
- XVIII. Pölnitz, Götz Freiherr von: Jakob Fuggers Zeitungen und Briefe an die Fürsten des Hauses Wettin in der Frühzeit Karls V., 1519–1525. 1941.
- XIX. Brandi, Karl: Aus den Kabinettsakten des Kaisers. 1941.
- XX. Ritter, Gerhard: Zu dem neuentdeckten politischen Selbstbekenntnis Karls von 1525. 1941.
- Brandi, Karl: Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches. 2 Bde. München 1937, 1964, 1941. (Zit.: Brandi, Karl V.)
- Brandi, Karl: Karl V. vor Metz. In: Elsaß-lothringisches Jahrbuch 16 (1937), S. 1–30. (Zit.: Brandi, Karl V. vor Metz)
- Braudel, Fernand: Carlo V. Milano 1966.
- Buchholtz, Franz Bernhard von: Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. 9 Bde. Wien 1831–1838. Fotomechanischer Nachdruck mit einer Einleitung von Berthold Sutter. Graz 1968.
- Cadenas y Vicent, Vicente de: Doble coronación de Carlos V en Bolonia, 22–24/II/1530. Madrid 1985.
- Carande, Ramón: Carlos V y sus banqueros 1516–1556. 3 Bde. Madrid 1943, 1949, 1967. Barcelona 1987.
- Carlos V (1500–1558). Homenaje de la Universidad de Granada. Granada 1958.
- Cardauns, Ludwig: Von Nizza bis Crépy. Rom 1923.
- Chabod, Federico: Carlo V e il suo impero. In: Opere di Federico Chabod (Biblioteca di cultura storica 154). Torino (1985), S. 1–161. (Zit.: Chabod, Carlo V.)
- Chabod, Federico: Contrasti interni e dibattiti sulla politica generale di Carlo V. In: Peter Rasso und Fritz Schalk (Hrsg.): Karl V. Der Kaiser und seine Zeit. Kölner Kolloquium, 26.–29. November 1958. Köln–Graz (1960), S. 51–60. Neudruck in: Opere di Federico Chabod (Biblioteca di cultura storica 154). Torino 1985, S. 225–242. (Zit.: Chabod, Contrasti)

- Chabod, Federico: Milano o di Paesi Bassi? Le discussioni in Spagna sulla «alternativa» del 1544. In: *Rivista Storica Italiana* 7 (1958), S. 508–552. Danach Neudruck in: *Opere di Federico Chabod* (Biblioteca di cultura storica 154). Torino (1985), S. 185–224. Spanische Fassung in: *Carlos V (1500–1558). Homenaje de la Universidad de Granada*. Granada (1958), S. 331–372. (Zit.: Chabod, Milano o di Paesi Bassi?)
- Chabod, Federico: *Storia di Milano nell'epoca di Carlo V* (Biblioteca di cultura storica 114). Torino 1961. (Zit.: Chabod, Storia di Milano)
- Charrière, Ernest: *Négociations de la France dans le Levant ou correspondances, mémoires et actes diplomatiques des ambassadeurs de France à Constantinople et des ambassadeurs, envoyés ou résidents à divers titres à Venise*. 4 Bde. Paris 1848–1860.
- Charles Quint et son temps. Paris 30 Septembre – 3 Octobre 1958. *Colloques Internationaux du Centre National de la Recherche Scientifique. Sciences Humaines*. Paris 1959, ²1972.
- Chaunu, Pierre: *L'Espagne de Charles Quint*. 2 Bde. Paris 1973.
- Checa Cremades, Fernando: *Carlos V y la imagen del héroe en el Renacimiento*. Madrid 1987.
- Chudoba, Bohdan: *Spain and the Empire 1519–1643*. Chicago 1952.
- Coniglio, Giuseppe: *Il viceregno di Napoli e la lotta tra spagnoli e turchi nel Mediterraneo*. 2 Bde. (Collana Quaderni della Facoltà di Scienze Politiche dell'Università di Napoli 22). Napoli 1987.
- Corpus documental de Carlos V*. 5 Bde. Hrsg. v. Manuel Fernandez Alvarez. Salamanca 1973–1981. (Zit.: Corp. doc.)
- Corpus Reformatorum. Philippi Melancthonis Opera quae supersunt omnia*. 28 Bde. Hrsg. v. Carolus Gottlieb Bretschneider. Halle/Saale 1834–1860. Fotomechanischer Nachdruck 1963. (Zit.: Corp. Ref.)
- Delbrück, Hans: *Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte*. Bd. 4. Berlin 1920.
- Dickmann, Fritz (Hrsg.): *Geschichte in Quellen*. Bd. 3: Renaissance, Glaubenskämpfe, Absolutismus. München 1966.
- Döllinger, Ignaz von: *Dokumente zur Geschichte Karls V., Philipps II. und ihrer Zeit aus spanischen Archiven* (Beiträge zur politischen, kirchlichen und Culturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte Bd. 1). Regensburg 1862.
- Druffel, August von: *Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts*. 4 Bde. München 1873–1896. Bd. 4 hrsg. v. Karl Brandi.
- Duchhardt, Heinz: *Das Tunisunternehmen Karls V. 1535*. In: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 37 (1984), S. 35–72. (zit.: Duchhardt, Das Tunisunternehmen)
- DuMont, Jean: *Corps universel diplomatique du droit des gens*. Amsterdam–Haag 1726.
- Edelmayer, Friedrich: *Die Beziehungen zwischen Maximilian II. und Philipp II.* Ungedruckte Phil. Diplomarbeit. Wien 1982.
- Escudero, José Antonio: *Los Secretarios de Estado y del Despacho (1474–1724)*. 4 Bde. Madrid ²1976.
- Fabian, Ekkehard (Hrsg.): *Urkunden und Akten der Reformationsprozesse am Reichskammergericht, am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil und an anderen Gerichten*.

1. Teil: Allgemeines 1530–1534 (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte. Darstellungen und Quellen 16/17). Tübingen 1961.
- [Ferdinand I.:] Die Korrespondenz Ferdinands I. Familienkorrespondenz. Bd. 1 (bis 1526) hrsg. v. Wilhelm Bauer. Wien 1912. Bd. 2 (1527–1530) hrsg. v. Wilhelm Bauer und Robert Lacroix. Wien 1937/38. Bd. 3 (1531/32) Hrsg. v. Herwig Wolfram und Christiane Thomas. Wien 1973/1977/1984 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 11, 30/31, 58). (Zit.: Fam.-Korr.)
- Fernández Alvarez, Manuel: Charles V. – Elected Emperor and Hereditary Ruler. London 1975. Deutsche Übersetzung mit dem Titel: Karl V. Herrscher eines Weltreichs. München 1977. (Zit.: Fernandez Alvarez, Karl V.)
- Fernández Alvarez, Manuel: Política mundial de Carlos V y Felipe II. Madrid 1968. (Zit.: Fernandez Alvarez, Política mundial)
- Förstemann, Karl Eduard: Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530. Bd. 1: Von dem Ausgange des Kaiserlichen Ausschreibens bis zu der Übergabe der Augspurgischen Confession. Halle/Saale 1833.
- Friedensburg, Walter: Ein Aktenstück zur Frage der Bestrafung des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen (1547). In: Archiv für Reformationsgeschichte 5 (1908), S. 213–215. (Zit.: Friedensburg, Ein Aktenstück)
- Friedensburg, Walter: Aktenstücke zur Politik Kaiser Karls V. im Herbst 1541. In: Archiv für Reformationsgeschichte 29 (1932), S. 35–66. (Zit.: Friedensburg, Aktenstücke)
- Friedensburg, Walter: Kaiser Karl V. und Papst Paul III. (1534–1549). Leipzig 1932. (Zit.: Friedensburg, Karl V.)
- Giménez, Pedro Gan: El Consejo Real de Carlos V. Granada 1988.
- Greiff, Bernhard: Was Kayser Carolus dem Vten die Römisch Küniglich Wal cost im 1520. Jar. In: Jahresbericht des historischen Kreis-Vereins in Schwaben und Neuburg 34 (1868), S. 9–50.
- Hasenclever, Adolf: Die Geheimartikel zum Frieden von Crépy vom 19. September 1544. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 45 (1926/27), S. 418–426.
- Headley, John M.: The emperor and his chancellor. A study of the imperial chancellery under Gattinara. Cambridge 1983.
- Heine, Gotthold (Hrsg.): Briefe an Kaiser Karl, geschrieben von seinem Beichtvater. Berlin 1848.
- Historia de España, hrsg. v. Manuel Tuñón de Lara. Bd. 5: La frustración de un imperio (1476–1714). Barcelona 1982.
- Höfler, Constantin von: Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Kaiser Karls V. In: Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, phil.-histor. Klasse 28 (1878), S. 155–300.
- Iserloh, Erwin (Hrsg.): Confessio Augustana und Confutatio. Der Augsburgischer Reichstag 1530 und die Einheit der Kirche. Internationales Symposion der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum in Augsburg vom 3. bis 7. September 1979 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 118). Münster 1980.
- Jover Zamora, José María: Carlos V y los Españoles. Madrid 1963.
- Kohler, Alfred: Antihabsburgische Politik in der Epoche Karls V. Die reichsständische Opposition gegen die Wahl Ferdinands I. zum römischen König und gegen die Aner-

- kennung seines Königtums (1524–1534) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 19). Göttingen 1982. (Zit.: Kohler, Antihabsburgische Politik)
- Kohler, Alfred: Der Augsburger Reichstag 1530. Von der Bilanz des Jubiläumsjahres zum Programm einer Edition der Reichstagsakten. In: Alfred Kohler und Heinrich Lutz (Hrsg.): Aus der Arbeit an den Reichstagen, S. 158–193. (Zit.: Kohler, Reichstag 1530)
- Kohler, Alfred: Karl V. In: Neue Deutsche Biographie 11 (1977), S. 191–211. (Zit.: Kohler, Karl V.)
- Kohler, Alfred: La sfera d'azione del Clesio: l'impero, Ferdinando I e Carlo V. In: Bernardo Clesio e il suo tempo, hrsg. v. Paolo Prodi (»Europa delle Corti« Centro studi sulle società di antico regime. Biblioteca del Cinquecento 39). Roma 1987, S. 29–44. (Zit.: Kohler, La sfera)
- Lanz, Karl (Hrsg.): Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem Kgl. Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel. 3 Bde. Leipzig 1844–1846. (Zit.: Lanz, Corr).
- Lanz, Karl (Hrsg.): Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg 1473–1576. 2. Abt. Kaiser Karl V. und Kg. Philipp II. Bd. 1: Actenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karl V. Wien 1853. (Zit.: Lanz, Mon. Habsb.)
- Lanz, Karl (Hrsg.): Staatspapiere zur Geschichte Kaiser Karls V. Aus dem Kgl. Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel (Bibliothek des literarischen Vereins 11). Stuttgart 1845. (Zit.: Lanz, St. P.)
- Laubach, Ernst: Karl V., Ferdinand I. und die Nachfolge im Reich. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 29 (1976), S. 1–51.
- Lapeyre, Henri: Charles Quint. Paris 1973.
- Le Glay, André: Etudes biographiques sur Mercurino Arborio de Gattinara. In: Mémoires de la société royale des sciences 1847/I. Lille (1848). (Zit.: Le Glay, Etudes biographiques)
- Le Glay, André: Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche durant les trente premières années du XVI^e siècle. 2 Bde. Paris 1845. (Zit.: Le Glay, Négociations diplomatiques)
- Lenz, Max (Hrsg.): Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmüthigen von Hessen mit Bucer. 3. Teil (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 47). Leipzig 1891.
- Lettenhove, Kervyn van (Hrsg.): Aufzeichnungen des Kaiser Karls des Fünften, in der deutschen Übersetzung von L. A. Warnkönig. Leipzig 1862.
- Liliencron, Rochus Freiherr von: Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. 4 Bde. Leipzig 1865–1869.
- Lovett, A. W.: Early Habsburg Spain 1517–1598. Oxford 1986.
- Luttenberger, Albrecht Pius: Glaubenseinheit und Reichsfriede. Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik 1530–1552 (Kurpfalz, Jülich, Kurbrandenburg) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 20). Göttingen 1982. (Zit.: Luttenberger, Glaubenseinheit)
- Luttenberger, Albrecht Pius: Landfriedensbund und Reichsexekution. 1. Teil: Friedenssicherung und Bündnispolitik 1552/53. In: Mitteilungen des Österreichischen Staats-

- archivs 35 (1982), S. 1–34. 2. Teil: Zur politischen Vorgeschichte des Frankfurter Reichskreistages vom Oktober/November 1554. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 36 (1983), S. 1–30. (Zit.: Luttenberger, Landfriedensbund)
- Lutz, Heinrich: *Christianitas afflicta*. Europa, das Reich und die päpstliche Politik im Niedergang der Hegemonie Kaiser Karls V. (1552–1556). Göttingen 1964. (Zit.: Lutz, *Christianitas afflicta*)
- Lutz, Heinrich: Karl V. – Biographische Probleme. In: *Biographie und Geschichtswissenschaft*. Aufsätze zur Theorie und Praxis biographischer Arbeit, hrsg. v. Grete Klingenstein, Heinrich Lutz und Gerald Stourzh (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 6). Wien 1979, S. 151–182. (Zit.: Lutz, *Biographische Probleme*)
- Lutz, Heinrich: Politik, Kultur und Religion im Werdeprozeß der frühen Neuzeit. Aufsätze und Vorträge. Aus Anlaß des 60. Geburtstages von Heinrich Lutz hrsg. v. M. Csáky, G. Hamann u. a. Klagenfurt 1982. (Zit.: Lutz, *Politik*)
- Lutz, Heinrich: *Das Ringen um deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung*. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1490 bis 1648. Berlin 1983. (Zit.: Lutz, *Das Ringen*)
- Lutz, Heinrich (Hrsg.): *Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V.* (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 1). München–Wien 1982. (Zit.: Lutz, *Römisch-deutsches Reich*)
- Lutz, Heinrich: Ein Rückblick des Reichsvizekanzlers Georg Sigmund Seld auf die zweite Tagungsperiode des Konzils von Trient. In: *Kirche und Staat in Idee und Geschichte des Abendlandes*. Festschrift zum 70. Geburtstag von Ferdinand Maas SJ, hrsg. v. W. Bann. Wien–München (1973), S. 213–230. (Zit.: Lutz, *Ein Rückblick*)
- Lutz, Heinrich, und Alfred Kohler (Hrsg.): *Aus der Arbeit an den Reichstagen unter Kaiser Karl V.* Sieben Beiträge zu Fragen der Forschung und Edition (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 26). Göttingen 1986. (Zit.: Lutz–Kohler, *Aus der Arbeit*)
- Lutz, Heinrich, und Alfred Kohler (Hrsg.): *Das Reichstagsprotokoll des kaiserlichen Kommissars Felix Hornung vom Augsburger Reichstag 1555*. Mit einem Anhang: Die Denkschrift des Reichsvizekanzlers Georg Sigmund Seld für den Augsburger Reichstag. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-histor. Klasse, Denkschriften 103.) Wien–Köln–Graz 1971. (Zit.: Lutz–Kohler, *Hornungprotokoll*)
- Lynch, John: *Spain under the Habsburgs*. Bd. 1. Oxford 1964.
- Madariaga, Salvador de: *Charles Quint (Le Mémorial des siècles. Les Hommes, seizième siècle)*. Paris 1969.
- Maurenbrecher, Wilhelm: *Karl V. und die deutschen Protestanten 1545–1555*. Nebst einem Anhang von Aktenstücken aus dem spanischen Staatsarchiv in Simancas. Düsseldorf 1865.
- Mayer, Eduard Wilhelm: *Forschungen zur Politik Karls V. während des Augsburger Reichstags von 1530*. In: *Krieg oder Konzil? Vorbereitende Unterhandlungen*. In: *Archiv für Reformationsgeschichte* 13 (1916), S. 40–73.
- Menéndez Pidal, Ramón: *La idea imperial de Carlos V*. Madrid 1941. 2¹⁹⁴⁶.
- Merriman, Roger Bigelow: *The Rise of the Spanish Empire*. Bd. 3: *The Emperor*. New York 1925.
- Mohnicke, Gotthold Christian Friedrich: *Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt*

- und Lauff seines gantzen Lebens, auch was sich in dem Denckwerdiges zugetragen, so er mehrentheils selbst gesehen und gegenwärtig mit angehöret hat, von ihm selbst geschrieben. 3 Teile. Greifswald 1823/24.
- Morel-Fatio, Alfred: *Historiographie de Charles-Quint. I: Première partie, suivie des mémoires de Charles-Quint. Texte portugais et traduction française* (Bibliothèque de l'École des Hautes Etudes. Sciences historiques et philologiques 202). Paris 1913.
- Naujoks, Eberhard (Hrsg.): *Kaiser Karl V. und die Zunftverfassung. Ausgewählte Aktenstücke zu den Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten (1547–1556)* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen 36). Stuttgart 1985.
- Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, welche von den Zeiten Kayser Conrads des II. bis jetzo auf den Teutschen Reichs-Tägen abgefasset worden, sammt den wichtigsten Reichs-Schlüssen, so auf dem noch fürwährenden Reichs-Tage zur Richtigkeit gekommen ist. 4 Teile. Frankfurt am Main 1747. Fotomechanischer Nachdruck Osnabrück 1967. (Zit.: NS)
- Nuntiaturreportage aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1. Abt. (1533–1559). Bd. 2: Nuntiaturreportage des Morone 1536–1538, hrsg. v. Walter Friedensburg. Gotha 1892. Bd. 4: Legation Aleanders 1538–1539, hrsg. v. Walter Friedensburg. Gotha 1893. Bd. 6: Gesandtschaft Campeggios, Nuntiaturreportage Morones und Poggios (1540–1541), hrsg. v. Ludwig Cardauns. Berlin 1910.
- Papiers d'état du cardinal de Granvelle d'après les manuscrits de la bibliothèque de Besançon. 4 Bde. Paris 1841–1847.
- Press, Volker: *Die Bundespläne Kaiser Karls V. und die Reichsverfassung*. In: Lutz, Heinrich (Hrsg.): *Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V.* (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 1). München–Wien (1982), S. 55–106. (Zit.: Press, Die Bundespläne)
- Rabe, Horst: *Reichsbund und Interim. Die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der Reichstag von Augsburg 1547/48*. Köln–Wien 1971. (Zit.: Reichsbund und Interim)
- Rabe, Horst, Heide Stratenwerth und Christiane Thomas: *Stückverzeichnis zum Bestand Belgien PA des Haus-, Hof und Staatsarchivs Wien. Teil 1–9*. In: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 29–37, 39 (1976–1984, 1986).
- Ranke, Leopold von: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*, hrsg. v. Paul Joachimsen. Bd. 6. München 1926.
- Rassow, Peter: *Die Kaiser-Idee Karls V. dargestellt an der Politik der Jahre 1528–1540* (Historische Studien 217). Berlin 1932. (Zit.: Rassow, Kaiser-Idee)
- Rassow, Peter: *Der letzte Kaiser des Mittelalters (Persönlichkeit und Geschichte 1)*. Göttingen 1963. (Zit.: Rassow, Karl V.)
- Rassow, Peter: *Die politische Welt Karls V.* München 1942. (Zit.: Rassow, Politische Welt)
- Rassow, Peter, und Fritz Schalk (Hrsg.): *Karl V. Der Kaiser und seine Zeit*. Kölner Colloquium 26.–29. November 1958. Köln–Graz 1960. (Zit.: Rassow, Karl V.)
- Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. (Jüngere Reihe), Deutsche –. Bd. 1: *Wahlakten 1519*, hrsg. v. August Kluckhohn. Gotha 1893. Bd. 2: *Reichstag zu Worms 1521*, hrsg. v. Adolf Wrede. Gotha 1896. Bd. 3: *Reichstage zu Nürnberg 1522/23*, hrsg. v. Adolf

- Wrede, Gotha 1901. Bd. 4: Reichstag zu Nürnberg 1524, hrsg. v. Adolf Wrede. Gotha 1905. Bd. 7: Von 1527 bis zum Speyrer Reichstag 1529, hrsg. v. Johannes Kühn. Göttingen 1935. Bd. 8: Vom Ende des Speyrer Reichstages bis zum Beginn des Augsburger Reichstages 1530, hrsg. v. Wolfgang Steglich. Göttingen 1970/71. (Zit.: RTA)
- Reppen, Konrad: Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie (Schriften des Historischen Kollegs. Vorträge 9). München 1985.
- Rodriguez Raso, Rafaela: Maximiliano de Austria, gobernador de Carlos V en España. Cartas al Emperador. Madrid 1963.
- Schüz, Alfred: Der Donaufeldzug Karls V. im Jahre 1546. Tübingen 1930.
- Stirling, William: Das Klosterleben Kaiser Karls des Fünften. Dresden ²1858.
- Stratenwerth, Heide: Wissenschaftliche Erschließung der politischen Korrespondenz Kaiser Karls V. In: Konstanzer Blätter für Hochschulfragen 38/39. Jahrgang 11. Heft 1/2. (1973), S. 136f.
- Stübel, Bruno: Die Instruktion Karls V. für Philipp II. vom 25. Oktober 1555. In: Archiv für österreichische Geschichte 93 (1905), S. 181–248.
- Thomas, Christiane: „Moderación del poder.“ Zur Entstehung der geheimen Vollmacht für Ferdinand I. 1531. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 27 (1974), S. 101–140.
- Tratados internacionales de España, hrsg. v. Antonio Truyol y Serra. Bd. 1: España – Portugal. Madrid 1978. Bd. 2: España – Norte de Africa. Madrid 1980. Bd. 3/1–3: España – Francia. Madrid 1982/1984/1986.
- Turba, Gustav: Beiträge zur Geschichte der Habsburger III: Zur deutschen Reichs- und Hauspolitik der Jahre 1553 bis 1558. In: Archiv für österreichische Geschichte 90 (1901), S. 233–319.
- Tyler, Royall: Kaiser Karl V. Stuttgart ³1961.
- Urkunden und Aktenstücke des Reichsarchivs Wien zur reichsrechtlichen Stellung des Burgundischen Kreises. Bd. 1, hrsg. v. Robert von Lacroix und Lothar Gross. Wien 1944. (Zit.: Urkunden und Aktenstücke)
- Voltes Bou, Pedro: Cartas del Emperador Carlos I a la ciudad de Barcelona. Barcelona 1958.
- Walser, Fritz, und Rainer Wohlfeil: Die spanischen Zentralbehörden und der Staatsrat Karls V. Göttingen 1959.
- Wartenberg, Günther: Johann Friedrich von Sachsen (1503–1554). In: Theologische Realenzyklopädie 17 (1987), S. 97–103.
- Wolter, Hans: Das Bekenntnis des Kaisers. In: Der Reichstag zu Worms 1521. Reichspolitik und Luthersache, hrsg. v. Fritz Reuter. Worms (1971), S. 222–236.
- Zeller, Gaston: Le siège de Metz par Charles-Quint (octobre-décembre 1552) (Annales de l'Est. Mémoires 13). Nancy 1943.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Augsb.	Augsburger
b.	päpstlich
Bf.	Bischof
cffugst	Kurfürsten, Fürsten und gemeine Stände
cffust	Kurfürsten, Fürsten und Stände
chfl.	kurfürstlich
churf.	Kurfürsten, kurfürstlich
Corp. doc.	Corpus documental
D., Dr.	Doktor
E. Dt.	Euer Durchlaucht
E., e.	Euer, Euere
e. f. g.	Euer fürstlich Gnaden
Ehg.	Erzherzog
Ehgn.	Erzherzogin
E. Hlt.	Euere Heiligkeit
ekaism	Euere kaiserliche Majestät
E. L.	Euer Lieb/Liebden
E. Mt.	Euere Majestät
F.	Fürst
Fam.-Korr.	Familienkorrespondenz
f. g.	fürstliche Gnaden
fl.	Gulden
fstl. Gn.	fürstliche Gnaden
Fürstl.	fürstlich/e
G.	Gnaden
gest ^{en}	gnädigsten
Gf.	Graf
G. H.	gnädiger Herr
Gn. ·	Gnaden
gn.	gnädig
gst ^{en}	gnädigsten
H.	Herr
H./h.	heilig
h.	Heller
Heil., hey.	heilig
Hg.	Herzog
hl.	heilig
Hlt., hlt.	Heiligkeit

I	Ihre
I. L.	Ihr/e Lieb/den
I. Mt.	Ihre Majestät
J	Ihre
K.	Kaiser, kaiserlich
Kai.	} kaiserlich/e
Kais.	
Kard.	Kardinal
Kay ^{en}	} kaiserlich/e/n
Kays.	
Kaysl.	
kaysn.	
Kei.	} kaiserlich/e
Key.	
Keye.	
Keyrn	
Keyser.	
Kf.	Kurfürst
kfl. Gn.	kurfürstliche Gnaden
Kg.	König
kgl.	königlich
Kgn.	Königin
Kon., konigl.	königlich
kr.	Kreuzer
Ks., ksl.	kaiserlich/e
L./l.	Lieb/den
Lgf.	Landgraf
M.	} Majestät
Ma./ma.	
Mai.	
Maie.	
Maj.	
Mat.	
Mayt./mayt.)	
Mgf.	Markgraf
mmgtenh	meinem gnädigsten Herrn
mngtenh	meinen gnädigsten Herrn
Mt./mt.	Majestät
mten./Mtt./mtt.	Majestäten
NB	Nuntiaturreporte aus Deutschland
NS	Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede
pf.	Pfennig
Pfgf.	Pfalzgraf
pt. Hlt.	päpstliche Heiligkeit
rh.	rheinisch/er

rkaism, rkaysm	römische kaiserliche Majestät
röm.	römisch
röm. Kg.	römischer König
RTA	Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. (Jüngere Reihe), Deutsche
sfg	Seine fürstliche Gnaden
Sgr.	Seigneur
S. L.	Sein Lieb/den
S. Mt., Se. Maj.	Seine Majestät
Sr. Maj.	Seiner Majestät
Sr.	Seiner
St.-P.	Staatspapiere
U.	unser
u.	und
Ü	Übersetzung
ugh	unser gnädiger Herr

EINLEITUNG

1

Meinem verehrten Lehrer
Professor Günther Hamann gewidmet

Eine Analyse der heutigen Forschungssituation zur Geschichte Karls V. und seiner Epoche wäre ohne einen Blick in die Forschungsgeschichte nicht nur unvollständig, sondern auch unverständlich. Dies gilt in besonderer Weise für die Erschließung und die Publikation der Quellen. Die Beschäftigung der bedeutendsten Forscher zeichnete sich vielfach gerade dadurch aus, daß sie sich der editorischen Arbeit ebenso widmeten wie der biographischen beziehungsweise monographischen Darstellung. Dies gilt etwa für Karl Brandi, Ludwig Cardauns, Manuel Fernández Alvarez und Heinrich Lutz. Stets waren die Erschließung und Edition einzelner Quellen oder Quellenbestände eine wichtige Voraussetzung für neue Erkenntnisse. Dabei stellte sich bei Karl V. dieser Zusammenhang in einer besonderen Weise dar, sind die Archivalien doch auf die wichtigsten europäischen Archive, von Wien bis Simancas, verteilt und schon deshalb nur mit großem Aufwand auszuwerten.

Für die Erstellung der vorliegenden Quellensammlung wiederum war die Durchsicht und Auswertung der einschlägigen Editionen von grundlegender Bedeutung. Zum Verständnis und für den Umgang mit den schließlich ausgewählten Quellen scheint ein Blick auf die Editions-geschichte angebracht, insbesondere sollen jene Quellensammlungen und Editionen gewürdigt werden, welche die Grundlage für die vorliegende Quellenauswahl bildeten.¹

In der weit ins 19. Jahrhundert zurückreichenden Editions-geschichte kommt das besondere historische Interesse dieses Jahrhunderts zum Ausdruck, das Fernández Alvarez so treffend charakterisiert hat: „Los historiadores de toda Europa se lanzaban a una frenética publicación de fuentes documentales.“² In diesem „quellenfreudigen 19. Jahrhundert“, wie Karl Brandi³

¹ Ein solcher Überblick fehlt bis heute. Einschlägig für den älteren Forschungsstand: Brandi, Karl V. II, S. 13–53; Morel-Fatio. Vgl. neuerdings Das Zeitalter der Glaubens-spaltung (1500–1618). Bearb. von Winfried Dotzauer (Quellenkunde zur dt. Geschichte d. Neuzeit von 1900 bis z. Gegenwart 1). Darmstadt 1987 (bes. S. 37–44).

² Corp. doc. I, S. 11.

³ Karl V. II, S. 22.

zu sagen pflegte, erlebte nicht nur die biographische Forschung über Karl V. einen beachtlichen Aufschwung, sondern ungleich mehr die Herausgabe der Quellen. Denn die Historiker gingen in großem Stil daran, die einschlägigen Quellenbestände in den bedeutendsten Archiven Europas, wie Brüssel, Wien und Simancas, zu sichten und zu edieren.

Der erste war Karl Lanz mit seiner dreibändigen Sammlung der Korrespondenz Karls V. mit seinen Geschwistern und mit europäischen Herrschern, ergänzt durch Instruktionen, Berichte von Gesandten und Räten Karls V. Sie enthält 1009 Nummern, die zum größten Teil in französischer Sprache im Vollabdruck wiedergegeben werden. Die Bedeutung dieser in Brüssel aufbewahrten Quellen charakterisierte Lanz folgendermaßen: „Diese Schriften führten mich in den Mittelpunkt meiner Aufgabe und liessen mich von da aus die Ereignisse in dem Lichte, wie sie sich seinem Geiste darstellten und in der Verbindung, wie sie sich da concentrirten, betrachten. Da thut man ungehinderte Blicke in die geheime Werkstätte der Seele derer, die an der Spitze der Dinge stehen: erkennt in den echtsten Zeugnissen die wahren Triebfedern, die geheimsten Pläne und Absichten, auch die, welche in der Ausführung scheitern; verfolgt die verwickeltesten Fäden einer weltumfassenden Politik in allen ihren Richtungen, die klugen Künste, die besonnenen Erwägungen, alle die Mittel und Wege, wodurch die waltenden Kräfte gewonnen, beschwichtigt, gehemmt, geleitet, bekämpft – mit einem Worte, dem Weltplane dienstbar gemacht werden sollen.“⁴

Es war nur folgerichtig, daß Lanz über die Korrespondenzen im engeren Sinn hinausgriff und in einem eigenen Band („Staatspapiere“) etwa 100 Stücke verschiedenster Art und Provenienz edierte: Gutachten, Denkschriften, Vollmachten, Instruktionen und Berichte sowie Verhandlungsakten aus den Jahren 1521 bis 1555, darunter auch das hier (18) abgedruckte Gutachten Gattinaras aus dem Jahre 1521. Damit war ein wichtiger Anfang gemacht, dessen Bedeutung um so größer erscheint, als die Pläne von Lanz, auch die Wiener Archivbestände zu edieren, über den ersten Band nicht hinaus kamen.⁵

Schon früh wurde das Archiv von Simancas ausgewertet. So edierte und übersetzte Gotthold Heine 1848 die an Karl V. gerichteten, in kastilischer Sprache abgefaßten Briefe des Beichtvaters Don Garcia Loaysa, Bischof von Osma. Ignaz Döllinger führte Heines Arbeiten fort, indem er 1862 u. a. Briefe Karls V. an Philipp sowie Berichte Mendozas edierte. Schließlich ist im Zusammenhang mit der Auswertung der Archivbestände in Simancas die Edition Wilhelm Maurenbrechers zu erwähnen, die neben Brieffragmenten auch die politischen Testamente des Kaisers aus dem Jahr 1543 enthält.

⁴ Lanz, Corr. I, S. Xf.

⁵ Lanz, Mon. Habsb. (1853).

Von großer Wichtigkeit für die Forschung wurde die Beschäftigung mit den wichtigsten Ratgebern des Kaisers: Großkanzler Mercurino Gattinara und die Minister Nicolas und Antoine de Granvelle. Karls Großkanzler Mercurino Gattinara widmete schon Le Glay eine Studie.⁶ Aber erst Carlo Bornate sollte 1907 mit der Edition der Autobiographie Gattinaras die Kenntnis der Ideen des Großkanzlers und dessen Verhältnis zum Kaiser enorm vertiefen und die Forschung entscheidend anregen.⁷ Schon in den Jahren 1841 bis 1847 gab Charles Weiss die fünfbandigen ›Papiers d'état‹ heraus. Er schöpfte aus dem reichen Fundus der Staatsbibliothek in Besançon, wo der Großteil des Nachlasses der beiden Minister Granvelle aufbewahrt wird, und edierte Verträge, Instruktionen, Denkschriften und Briefe Karls V. an seine Familie, an europäische Monarchen und Gesandte im Vollabdruck. Die Stücke in französischer Sprache überwiegen; spanische Stücke hat der Herausgeber ins Französische übersetzt. Die Bände 1 bis 4 enthalten insgesamt 739 Stücke aus den Jahren 1500 bis 1556, ergänzt durch neun Nummern aus dem 15. Jahrhundert in Band 1, Band 5 (1556–1559) mit 239 Nummern ist schon auf Philipp II. konzentriert. Die Edition der gesamten Korrespondenz des jüngeren Granvelle, des Bischofs von Arras, die Looz-Corswarem anregte, ist bis heute ein Desiderat geblieben.⁸

1862 veröffentlichte Kervyn van Lettenhove die ›Commentaires‹ Karls V., jene autobiographischen Aufzeichnungen, die bis Ende 1548 reichen und die der Kaiser 1550 seinem Kammersekretär Willem van Male diktierte. Seitdem hat sich die Forschung immer wieder mit diesen wenig aussagenden Aufzeichnungen Karls V. beschäftigt.⁹ Die Kenntnis der Quellen zur Geschichte Karls V. schritt in den folgenden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts weiter fort. Dies gilt für die Reichspolitik des Kaisers. So konnte schon wenige Jahre nach der Gründung der ›Jüngeren Reihe der Deutschen Reichstagsakten‹ (1886) der erste Band 1893 erscheinen, der den Wahlakten zur Kaiserwahl von 1519 gewidmet ist. Der schon 1896 folgende zweite Band enthielt erstmals Reichstagsakten im engeren Sinne, nämlich die Akten des Wormser Reichstages 1521. Dabei gingen die Herausgeber „von einer umfassenden Durchsicht der einschlägigen habsburgischen, fürstlichen und reichsstädtischen Archivüberlieferung aus. Das heißt, daß in einer langjährigen minutiösen Sucharbeit alle einschlägigen Archive und Handschriftensammlungen des In- und Auslandes

⁶ Le Glay, *Etudes biographiques*. Zahlreiche Briefe Gattinaras sind ediert bei Le Glay, *Négociations diplomatiques*.

⁷ Vgl. Brandi, *Karl V. II*, S. 43f.

⁸ Ebd., S. 45ff.

⁹ Vgl. Madariaga, S. 167–267. In spanischer Übersetzung in *Corp. doc. IV*, S. 483–567.

durchgegangen wurden. Auf diese Weise konnten die Herausgeber eine breite, kritisch gesicherte und dauerhafte Basis für die Darbietung aller wichtigen Texte des Reichstagsgeschehens erarbeiten.“¹⁰ Dieses Prinzip blieb auch für die weiteren Bände der jüngeren Reihe verbindlich. Die Edition der Reichstagsakten, deren zweiter und dritter Band schon 1901 und 1905 nachfolgten, vermochte das Desiderat einer umfassenden Auswertung und Edition der politischen Korrespondenz des Kaisers nur zum Teil zu erfüllen.¹¹

So charakterisierte Hermann Baumgarten 1892, am dritten und zugleich letzten Band seiner Biographie Karls V. angelangt, die damalige Forschungssituation sehr treffend, wenn er eine umfassende Edition der Korrespondenz Karls V. forderte und dabei auch mit Kritik nicht sparte. Es kam eher selten vor, daß Forschungsprobleme und Forschungsperspektiven so klar und offen diskutiert wurden, wie dies Baumgarten damals tat. Er führte u. a. aus:

„Als ich vor sieben Jahren dem ersten Band dieser Geschichte Karls V. einige Bemerkungen vorausschickte, meinte ich, daß ich mich fast durchweg auf die Benutzung des gedruckten Materials würde beschränken können und müssen. In der Hauptsache ist es auch für den zweiten und dritten Band dabei geblieben; immerhin ergab sich die Notwendigkeit in einigen wichtigen Punkten von dem ursprünglichen Vorsatz abzugehen. Als ich im März und April 1886 das Wiener Archiv besuchte, thaten sich vor mir in der sogenannten Brüsseler Kanzlei so große Schätze auf, daß ich die Notwendigkeit erkannte, wenigstens das Wichtigste auszuheben. Namentlich die Korrespondenz des Kaisers mit seinem Bruder Ferdinand erschloß einen Blick in die Verhältnisse, von denen die gedruckten Quellen kaum etwas ahnen ließen.“ Baumgarten war mehr denn je von der Notwendigkeit überzeugt, „der Geschichte der Reformationszeit eine sehr viel solidere Grundlage zu geben, als sie bis jetzt besitzt“, auch in Anbetracht der Herausgabe der Reichstagsakten/Jüngere Reihe und der Nuntiaturberichte. „Wenn einst diese beiden Sammlungen vorliegen, wird es sehr viel heller sein. Aber nichtsdestoweniger muß ich mit allem Nachdruck auf mein Ceterum censeo zurückkommen: das allerwichtigste ist die Herausgabe der vollständigen Korrespondenz Karls V. Man wird sich ja wohl aus diesem dritten Bande überzeugen, daß eine genaue Kenntnis der Absichten und Verhältnisse des Kaisers für das Verständnis der Begebenheiten absolut unentbehrlich ist. Diese Kenntnis aber vermag sich bei der Massenhaftigkeit, Schwierigkeit und Zerstretheit der Papiere ein einzelner Forscher nicht zu verschaffen. Nun scheint es ja leider, als ob von der für diese Aufgabe berufensten und verpflichtetsten Körperschaft, der Wiener Akademie, ihre Lösung

¹⁰ Lutz, Zur Einführung. In: Lutz-Kohler, Aus der Arbeit S. 8.

¹¹ Ebd. Hier auch Bemerkungen zum heutigen Bearbeitungsstand der Reichstagsakten/Jüngere Reihe.

nicht zu hoffen ist, da sie, statt die in ihrem Auftrage vor 39 Jahren von Lanz begonnene, aber nur bis 1520 geführte Publikation¹² fortzusetzen, sich in das unabsehbare Unternehmen der Herausgabe der venezianischen Depeschen vom Kaiserhofe verstrickt hat [. . .] Denn es versteht sich doch von selbst: wo man die reichsten Dokumente der Handelnden selbst besitzt, beschäftigt man sich zunächst mit diesen und nicht mit den Berichten der daneben Stehenden. Es war sehr begreiflich, daß Ranke vor sechzig Jahren, als er die neuere Geschichte auf die ursprünglichen Quellen zu gründen anfang, auf die venezianischen Relationen großen Wert legte; wenn er heute im Wiener Archiv säße, würde er vor allen Karl und die Seinigen selbst hören. Neben den Korrespondenzen des Kaisers, seiner Geschwister, Räte und Gesandten sinken die venezianischen Relationen und Depeschen zu einer Quelle zweiten Ranges herab.“¹³

Im Deutschen Reich wie in Österreich-Ungarn gab die kritische Bestandsaufnahme Baumgartens den Anstoß zu einer umfangreichen Forschungstätigkeit, die vornehmlich von einer jüngeren Historikergeneration getragen wurde. Werfen wir zunächst einen Blick auf die österreichischen Bemühungen. Schon im Zusammenhang mit der Einrichtung der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs im Jahre 1897 regte Hans von Zwiedenek die Edition von Korrespondenzen „österreichischer Staatsmänner“ an. Schließlich trat die Kommission für die Herausgabe von „Korrespondenzen österreichischer Herrscher und österreichischer Staatsmänner seit 1526“, ein¹⁴ und beauftragte 1902 Wilhelm Bauer mit der Edition der Korrespondenz Ferdinands I. Nun begann die von Baumgarten so propagierte Bearbeitung der Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Schon der 1912 erschienene erste Band ließ erkennen, daß hier die bedeutendste Edition der österreichischen Geschichtswissenschaft zur Geschichte des 16. Jahrhunderts im Entstehen war. Mit Einschluß des 1984 fertiggestellten dritten Bandes wurden bisher über 1400 Briefe Ferdinands an Margarete, Karl V., Maria von Ungarn, Ludwig von Ungarn und andere Personen sowie Instruktionen und Berichte von Gesandten aus den Jahren 1514 bis 1532 gedruckt, gelegentlich auch nur erschlossen.¹⁵

Zum Charakter der „Familienbriefe“ gilt das, was Bauer feststellte: Als Familienbrief wurde vom Herausgeber jedes Schreiben betrachtet, „das aus

¹² Gemeint ist Lanz, Mon. Habsb.

¹³ Baumgarten III Vorwort, S. III–VI.

¹⁴ Siehe das Vorwort der Kommission in Fam.-Korr. I, S. Vf.

¹⁵ Vgl. dazu ergänzend Daniela Cole Spielman und Christiane Thomas, Quellen zur Jugend Erzherzog Ferdinands I. in Spanien. Bisher unbekannte Briefe Karls V. an seinen Bruder (1514–1517). In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 37 (1984), S. 1–34.

dem brieflichen Verkehre zwischen Ferdinand I., und den Mitgliedern seiner Familie im weitesten Sinne hervorgegangen ist“. Das schließt auch formelhafte Empfehlungsschreiben ein. Für die Klassifikation waren inhaltliche Gemeinsamkeiten entscheidend: „So ist die habsburgische Familienpolitik jener Tage der Leitgedanke, der diese Briefe ideell miteinander verbindet.“¹⁶ Rein persönliche Angelegenheiten treten weit zurück hinter der „kühlen Sachlichkeit“ des politischen Inhalts. „Familienkorrespondenz ist nicht identisch mit familiärer, rein privater Korrespondenz. [. . .] Wir dürfen hier nicht erwarten, Detailkenntnisse vom höfischen und Familienleben oder Aufschluß über Intrigen der Hofgesellschaft vorzufinden.“¹⁷ Auch sind diese Briefe nicht der Ausdruck „geheimster Meinungsäußerungen“ zwischen Absender und Empfänger; vielmehr war auch der engere Kreis der vertrauten Räte auf beiden Seiten in der Regel in den Inhalt der Briefe eingeweiht.¹⁸

Die Anstrengungen auf deutscher Seite galten vornehmlich der Erschließung neuer Quellen zur Geschichte Karls V. in den wichtigsten europäischen Archiven, insbesondere der Korrespondenz des Kaisers. Dies geschah unter führender Beteiligung von Karl Brandi, der 1896 die von August von Druffel 1873 begonnenen ›Beiträge zur Reichsgeschichte 1546–1555‹ fertiggestellt hatte.¹⁹ Diese Quellensammlung zur Politik Karls V. und der wichtigsten Reichsstände im römisch-deutschen Reich im letzten Jahrzehnt der Herrschaft des Kaisers beruhte vor allem auf Quellen, die in den wichtigsten deutschen Archiven, aber auch in Wien und Simancas, erhoben und ediert wurden. In der Textdarbietung wichen Druffel und Brandi von der bis dahin üblichen Anwendung des Vollabdrucks ab, indem sie einen Teil registrierten. Dieses Verfahren half vor allem die Umfangprobleme zu lösen. Für die Zusammenstellung der vorliegenden Quellensammlung erwies sich diese Mischform der Textdarbietung in den ›Beiträgen zur Reichsgeschichte‹ allerdings als Nachteil.

In den nächsten Jahrzehnten betrieb Karl Brandi mit einem Mitarbeiterstab, dem Fritz Walser, Otto Graf von Looz-Corswarem, Adolf Hasenclever, Franz Stix und Josef Karl Mayr, später auch Götz Freiherr von Pölnitz und Gerhard Ritter angehörten, weitausgreifende Archivstudien, wobei neben Wien der spanische Schwerpunkt besonders auffällt. Die Forschungsergebnisse dieses Historikerteams fanden seit 1930 ihren Niederschlag in den von Brandi initiierten und betreuten ›Berichten und Studien zur Geschichte Karls V.‹²⁰ Mehrere Berichte (Nr. IV, V, VII, XI) galten den Beständen des

¹⁶ Vorwort Bauers in Fam.-Korr. I, S. XVI f.

¹⁷ So Thomas in Fam.-Korr. III, S. XLIV.

¹⁸ Fam.-Korr. I, S. XIX.

¹⁹ Druffel IV.

²⁰ Einzelaufstellung im Literaturverzeichnis (unter Brandi, Berichte und Studien); vgl. dazu die Ausführungen Brandis in Karl V. II, S. 34 ff.

Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, in welchem Brandi seit 1913 regelmäßig arbeitete. Walser und Looz-Corswarem widmeten sich den Archivbeständen in Simancas und Madrid, wie die Berichte Nr. VI, VIII, XIII zeigen. Daneben berichtete Hasenclever über die Überlieferung der Akten Karls V. in Pariser Archiven und Bibliotheken (vgl. Bericht Nr. X). Es ging den Bearbeitern um die Erstellung von Quellenverzeichnissen, um die Erschließung einzelner Bestände und Bereiche und um die Rekonstruktion der ursprünglichen Aktenbestände vor deren Aufteilung auf die Archive in Brüssel, Simancas und Wien. Auch die Erörterung alter und neuer Editionspläne im Hinblick auf die politische Korrespondenz Karls V. durch Brandi (Bericht Nr. I) verdeutlicht das Anliegen einer systematischen Erfassung dieses umfangreichen und seit Karl Lanz nur stückhaft veröffentlichten Quellenfundus. Aber auch Brandi und seine Mitarbeiter kamen in diesem Punkt nicht zu Ende. Andererseits hat Brandi in den ›Berichten und Studien‹ eine Anzahl bis dahin unveröffentlichter Quellen ediert, und zwar in dem Bestreben, mit dem Zugriff auf „persönliche“, eigenhändige Aufzeichnungen des Kaisers die Authentizität der Aussagen über das Wesen und Wirken des Monarchen zu erhöhen. Als Beispiele sind die Berichte Nr. IX, XII, XVII und XIX zu nennen, die auch in der vorliegenden Quellensammlung berücksichtigt wurden. Sie sind einzelnen Entscheidungssituationen des Kaisers oder dem politischen Vermächtnis an seinen Sohn gewidmet und zeichnen sich durch eine gezielte Edition von Quellen in französischer, spanischer und lateinischer Sprache (zum Teil mit deutscher Übersetzung) samt einer monographischen Behandlung der dokumentierten Themenbereiche aus. Die Publikation der ›Berichte und Studien‹ fand mit Bericht Nr. XX (1941) zu jenem Zeitpunkt ihr Ende, als Brandis historiographisch und quellenorientierter zweiter Band der Biographie über Karl V. erschien.

Erst in den sechziger Jahren wurden die Bestrebungen, die politische Korrespondenz Karls V. zu erfassen und zu edieren, von Historikern der Universität Konstanz wiederaufgegriffen. Heide Stratenwerth, Horst Rabe und andere haben 1968 ein großangelegtes Forschungsprojekt in Angriff genommen, das folgende Ziele verfolgt: Die Repertorisierung aller noch nicht erfaßten einschlägigen Archivalien in den wichtigsten europäischen Archiven (Wien, Brüssel, Madrid, Simancas, Besançon und Lille); die „wissenschaftliche Erschließung der Korrespondenz nach Fundort, Datum, Absender, Empfänger, Überlieferungsform und sämtlichen Personen- und geographischen Namen“, die in einem Gesamtregister erfaßt werden sollen. Auch ist die „Edition besonders wichtiger Teile der Korrespondenz, und zwar jeweils – chronologisch und nach Korrespondenten – geschlossener Einheiten“ vorgesehen.²¹ In Ko-

²¹ Stratenwerth.

operation mit Christiane Thomas machte bisher die Erschließung des Wiener Materials (im Bestand Belgien PA des Haus-, Hof- und Staatsarchivs) die besten Fortschritte, wie die seit 1976 jährlich erscheinenden Stückverzeichnisse zeigen.²²

Im Vergleich dazu machte die Herausgabe neuer Quellen zur Geschichte Karls V. in der deutschen Forschung geringere Fortschritte. Editionsunternehmen, die nicht auf die kaiserliche Politik zentriert sind, sollen hier nicht weiterverfolgt werden.²³ Hingegen hat das 1971 edierte Protokoll des kaiserlichen Reichstagskommissars Felix Hornung vom Augsburger Reichstag 1555 (samt der Reichstagsdenkschrift des Reichsvizekanzlers Georg Sigmund Seld) zur besseren Kenntnis der letzten Phase der Reichs- und Religionspolitik Karls V. sehr viel beigetragen.²⁴ Besonders auffallend ist jedoch das Faktum, daß die spanische Forschung seit den 60er Jahren ein gutes Stück voranschreiten konnte. Neben der von Rodriguez Raso besorgten Edition des Briefwechsels zwischen Maximilian (II.) in seiner Funktion als Statthalter in Spanien (1548–1551) mit Karl V. ist vor allem an das fünfbändige ›Corpus documental‹ zu denken, das Fernández Alvarez zwischen 1973 und 1981 herausbrachte und das ganz der Korrespondenz Karls V. mit seiner „propia familia hispana“ gewidmet ist. Die Grundlage der 825 Nummern umfassenden Edition bilden die Briefe des Kaisers an seine Gattin Isabel und an seine Kinder Philipp, Maria und Juana. Beachtenswert ist die Berücksichtigung des Briefwechsels zwischen dem Kaiser und seiner Gattin, dessen Edition schon Fritz Walser in Aussicht genommen hatte.²⁵ Diese neuere Edition spanischer Quellen zur Regierung Karls V. hat kein gleichwertiges Beispiel neben sich. Dies gilt auch für die neuerdings von Giuseppe Coniglio herausgegebenen Quellen im Archiv in Simancas zum Vizekönigreich Neapel, die für die Regierung Karls V. nur wenige Stücke enthalten.

2

„Wir Carl der fünffte von Gottes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, Arragon, Leon, beyder Sicilien, Hierusalem, Hungarn, Dalmatien, Croatien, Navarra, Granaten, Tolleten, Valentz, Gallicien, Majorica, Hispalis, Sardinien, Corduba,

²² Rabe – Stratenwerth – Thomas.

²³ Als Beispiel mag die verdienstvolle Edition Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, hrsg. v. Johannes Herrmann und Günther Warthenberg (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse 68/3, Berlin-Ost 1978) genannt werden.

²⁴ Lutz – Kohler, Hornungprotokoll.

²⁵ Vgl. Brandi, Karl V. II, S. 35.

Corsica, Giennis, Algarbien, Algeziren, Gibraltar, der Canarischen und Indianischen Insulen und der Terrae firmae des Oceanischen Meers etc. Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgundi, zu Lotterich, zu Braband, zu Steyer, zu Kerndten, zu Krain, zu Limburg, zu Lützenburg, zu Geldern, zu Calabrien, zu Athen, zu Neopatrien und Würtenberg etc. Graf zu Habspurg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Görtz, zu Barcinon, zu Arthoys, zu Burgund, Pfaltzgraff zu Hänigau, zu Holland, zu Seeland, zu Pfierdt, zu Kyburg, zu Namur, zu Rußilion, zu Ceritan und zu Zütphen, Landgraf in Elsaß, Marggraf zu Burgau, zu Oristani, zu Gotiani, und des Heiligen Römischen Reichs Fürst zu Schwaben, Catalonia, Asturia etc. Herr in Frießland, auf der Windischen Marck, zu Portenau, zu Biscaja, zu Molin, zu Salins, zu Tripoli und zu Mecheln etc.“

Dieser seit dem Reichstagsabschied von 1521 auftauchende breitgefächerte Herrschertitel Kaiser Karls V. ist der augenfällige Ausdruck für die Weltgeltung dieses Herrschers. Daran ändert auch die Tatsache wenig, daß einige Titel nur einen fiktiven Charakter haben. Zugleich wird deutlich, daß jede nationalgeschichtliche Zuordnung diesem Herrscherphänomen nicht gerecht zu werden vermag. „Karl war eher eine europäische als eine nationale Gestalt. Er gehörte keinem seiner Herrschaftsgebiete.“ Vielmehr war er der Vertreter eines Reisekönigtums.²⁶

Das hat die Forschung allerdings nicht vor nationalgeschichtlichen Zuschreibungen und vor den Reklamationen Karls V. für einzelne Länder/Staaten oder Ländergruppen bewahrt. Diese Entwicklung erklärt auch das Faktum, daß sich in historiographischer Hinsicht zwei Interpretationslinien entwickelt haben, die bis heute Gültigkeit haben: eine südeuropäische und eine mitteleuropäische. Zur südeuropäischen Interpretationslinie ist eine Reihe spanischer, französischer und italienischer Forscher zu zählen: Carande, Fernández Alvarez, Vicéns Vives, Chaunu, Braudel, Lapeyre, Chabod, Anatra und andere. Auch im angelsächsischen Bereich wird die mitteleuropäische Komponente vernachlässigt. Das gilt für Armstrong, Tyler, Lynch oder Koenigsberger. Im Mittelpunkt dieser Arbeiten stehen Spanien, Italien und das Mittelmeer. Auffallend ist dabei die hispanozentrische Orientierung des epochemachenden Werkes von Ramón Carande über das Finanz- und Wirtschaftssystem Kastiliens und über die Edelmetallimporte aus Spanisch-Amerika oder Jovers Studie zur ›politica exterior de España en tiempo de Carlos V‹ (1958). Ähnlich verhält es sich mit Chaunus ›L'Espagne de Charles Quint‹. Weniger für Braudel als für Lapeyre gilt der mediterrane Schwerpunkt. Grundlegend für die Geschichte Norditaliens im 16. Jahrhundert sind bis heute die Arbeiten Federico Chabods über das Herzogtum Mailand und

²⁶ Fernández Alvarez, Karl V., S. 226.

die Italienpolitik Karls V., wobei Chabod wie kein anderer italienischer Historiker eine Brückenfunktion zur deutschen Forschung seiner Zeit (Brandi und Rasso) erfüllte.

Verschiedenartigkeit und Gegensätzlichkeit der beiden Interpretationslinien fanden in den drei Sammelbänden zum Jubiläumsjahr 1958 ihren Niederschlag.²⁷ Im Rückgriff auf die beiden Kontrahenten in der Beurteilung der Kaiser- und Reichsidee Karls V., Peter Rasso und Ramón Menéndez Pidal, wird vor allem in der spanischen Historiographie bis heute der Gegensatz zwischen der „tesis alemana“ und der „tesis española“ schlaglichtartig beleuchtet: Verwirklichung der „Monarchia universalis“ (Rasso) oder Fortführung der traditionellen aragonesischen Politik, deren Objekte Italien und die Barbareskenstaaten Nordafrikas waren und die gelegentlich noch durch die Kreuzzugs idee untermauert wurde.²⁸

Insgesamt tendiert die südeuropäische Interpretation Karls V. zur Eingrenzung des Fragehorizontes. Damit verbunden ist unter anderem die Vernachlässigung der Probleme des römisch-deutschen Reiches, des Verhältnisses Karls V. zu Nord- und Osteuropa, zur Türkenfrage und zur Reformation. Aber auch das Verhältnis zum Papsttum und Konzil oder zum Sukzessionsproblem kann ohne Einbeziehung der mitteleuropäischen Fragen nicht hinreichend erfaßt werden.²⁹ Umgekehrt erkannte die der mitteleuropäischen Interpretationslinie verpflichtete deutsche Forschergeneration, die mit den Namen von Ludwig Cardauns, Fritz Walser, Karl Brandi und Peter Rasso verbunden ist, sehr wohl die Bedeutung der südeuropäischen Komponente, was, wie schon gezeigt werden konnte, zu weitreichenden Forschungsinitiativen führte.

Wenn bis heute eine umfassende Koordination der südeuropäischen und der mitteleuropäischen Perspektive nicht gelungen ist, so hat dies vielfach den Grund in der Sprachbarriere, die für Historiker aus den romanischen Ländern größer zu sein scheint als umgekehrt, was wiederum mit der schweren Zugänglichkeit der frühneuhochdeutschen Quellen für spanische, französische und italienische Forscher zusammenhängen dürfte. So ist es erstaunlich, daß beispielsweise in der von Bruno Anatra besorgten Quellensammlung kein einziges frühneuhochdeutsches Stück ins Italienische übersetzt worden ist.

Ein Hauptpunkt der Diskussion über den Gesamtzusammenhang von Person und Politik Karls V. war zweifellos die Frage nach der „Kaiseridee“. Dieser geistesgeschichtliche Ansatz gewann seit den 20er Jahren unseres Jahrhunderts an Bedeutung. Dies gilt vor allem für die Arbeiten jener beiden deut-

²⁷ Carlos V; Charles Quint et son temps; Rasso-Schalk, Karl V.

²⁸ Historia de España, 187f. Vgl. auch Duchhardt, Das Tunisunternehmen.

²⁹ Lutz, Biographische Probleme, S. 157.

sehen Historiker, denen die größte Resonanz in der Fachwelt und bei einem interessierten Publikum zuteil wurde: Karl Brandi und Peter Rassow. Letzterer schätzte die Kaiser- und Reichsidee höher ein als ersterer und stellte dabei die Frage nach der Sinngebung der dynastischen Idee durch die Kaiseridee: „Das Reich Karls V. war das im Erbgang ihm zugefallene Konglomerat von Staaten und Herrschaften in Burgund und Spanien und in Österreich, hinübergreifend nach Italien, Afrika und den neuen Reichen jenseits des Ozeans.“³⁰ Brandi hingegen sah in Karl V. den Vertreter einer dynastisch gebundenen Konzeption: Der Kaiser „bildete zugleich aus der Summe der von ihm ererbten Herrschaftstitel einen neuen europäischen und in gewissem Sinne überseeischen Imperialismus, ein Weltreich, das zum ersten Male nicht auf Eroberung, noch weniger auf einer zusammenhängenden Ländermasse aufgebaut war, sondern auf der dynastischen Idee und der Einheit des Glaubens.“³¹ Mit der starken Betonung einer „altburgundischen Grundhaltung“ Karls V. hat Brandi die dynastische Idee als Mittel der kaiserlichen Politik zur Lösung des Dauerkonflikts mit Frankreich zweifellos überschätzt: Ihr Versagen läßt sich anhand der Friedensschlüsse von Madrid (1526) bis Crépy (1544) aufzeigen. Im Gegensatz dazu schrieb Tyler gerade der burgundischen Frage die Schlüsselrolle für den französisch-habsburgischen Dauerkonflikt zu: „So hatte Karl V. im europäischen Konzern eine Aktienmehrheit erworben. Aber dafür verließ er die Befriedungspolitik mit Frankreich [1519/21], welche es bisher erlaubt hatte, die verbliebenen burgundischen Länder nach dem Verlust des Herzogtums selbst zusammenzuhalten. Die Wiedergewinnung dieses Herzogtums [. . .] war nun ein Kriegsziel geworden und würde die nationale Einheit Frankreichs zerstören, an der schon eine lange Reihe französischer Könige gearbeitet hatte und die gerade erst vollendet worden war. Nur eine vernichtende Niederlage, besiegelt durch militärische Besetzung, wie Frankreich sie bereits vor hundert Jahren erlebt hatte, würde diesem Staat die Opferung des Herzogtums Burgund aufzwingen können.“³²

Nun hat sich der geistesgeschichtliche Vermittlungsversuch der älteren Historiographie insofern als weiterführend erwiesen, als er für Fragen nach der Typologie des Herrschaftssystems Karls V. zwischen Mittelalter und Neuzeit und nach dessen Folgen für den Werdeprozeß des frühneuzeitlichen Staates und die Formierung des europäischen Staatensystems offen war. Vor allem die Forschungen von Heinrich Lutz wiesen über die Positionen von Rassow und Brandi hinaus. Den Ansatzpunkt bot dabei der besondere Bezug von „Person und Sache“ jeder wissenschaftlichen Biographie und Historiographie zum

³⁰ Rassow, Politische Welt, S. 39.

³¹ Brandi, Karl V. I, S. 11.

³² Tyler, S. 21.

Thema Karl V. Es war insbesondere das eindrucksvolle Beispiel des Werkes von Karl Brandi, dessen Titel ›Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches‹ den harmonisierenden Parallelismus von „Person und Sache“ zum Ausdruck bringt, der von Lutz als Folge der Überwindung der konfessionellen Polemik des 19. Jahrhunderts, einer höchst anerkanntesten Leistung Karl Brandis, gesehen wurde.³³ Insgesamt ist für den Bezug von Person und Sache die Beurteilung des universalen Herrschaftssystems und der Kaiseridee Karls V. von zentraler Bedeutung. Lutz sah in dem von Karls Großkanzler Gattinara entworfenen Einheitsprogramm nicht einfach eine Neuauflage des mittelalterlichen Kaisertums, sondern einen „frühneuzeitlichen Komplex“ und ein „Phänomen sui generis gegenüber dem Mittelalter wie der Folgezeit“. Im französisch-habsburgischen Konflikt sei nicht der „Zusammenstoß eines mittelalterlichen Universalismus mit dem modernen Nationalstaat“, sondern das Ringen zweier ähnlicher Systeme zu sehen, die beide Altes wie Neues vermischt enthielten: mittelalterliches Erbe an Eigenstaatlichkeit und neuerwachter Universalismus.³⁴ Aufgrund der auf beiden Seiten gegebenen gemeinsamen strukturellen Voraussetzungen, die in den neuen Techniken und Möglichkeiten im Finanz-, Kriegs- und Nachrichtenwesen bestanden, sei es erstmals seit dem Frühmittelalter wieder in den Bereich der Möglichkeit gerückt, das Einheitsprinzip der Christenheit in weltlich-politischer Form zu realisieren.

Die Einsicht in die Ähnlichkeit der Hegemoniebestrebungen Frankreichs und Habsburgs hatte auch eine Neubewertung des von Brandi eher gering veranschlagten habsburgisch-französischen Konfliktpotentials seit der Entscheidung zugunsten Habsburgs im Jahre 1519 zur Folge. Das betraf zunächst den Aspekt der Irreversibilität des entstandenen Dauerkonflikts zwischen dem die „*Monarchia universalis*“ anstrebenden Kaiser und dem seit 1519 in die Rolle eines Verteidigers aller von Habsburg Unterdrückter gedrängten französischen König. Nicht nur in der Schnelligkeit, sondern in der Richtung und in der Art der durch diesen Konflikt bewirkten Veränderungen sah Lutz die Herausforderung, die für die Staatenwelt Europas in der Eröffnung großräumiger Organisationsformen lag. Der Kampf zwischen Frankreich und Habsburg habe die überkommene ethisch-religiöse Wertwelt der „*Christianitas*“ in Frage gestellt. Die schwindende europäische Solidarität in der Abwehr der Osmanen sei nur eine der weitreichenden Auswirkungen dieses Hegemoniekampfes gewesen.

Im Gegensatz zu Brandi hat Lutz den radikalen und offensiven Charakter von Gattinaras Programm des *Dominium mundi* betont: „Die Konzeption des Piemontesen Gattinara beruhte auf ghibellinischer Tradition, römisch-

³³ Vgl. Lutz, Biographische Probleme, S. 156 ff.

³⁴ *Christianitas afflicta*, S. 22.

rechtlichem Denken und den Erfahrungen der labilen politischen Kleinwelt Italiens. Sie setzte als ein neuartiges rationales Einheitsprogramm den absoluten Weltherrschaftsanspruch des Kaisers dem spätmittelalterlichen Staatenpluralismus entgegen. Die Prämisse Gattinaras, Italien zu befrieden und zum Zentrum der kaiserlichen Herrschaft zu machen, konnte nur gegen Frankreich durchgesetzt werden. Es ist offenkundig, daß Gattinara in diesem Sinne seit 1521 das Ziel verfolgte, die Existenz Frankreichs als selbständige Großmacht zu zerstören. (Eine Variante in diesem Programm war die Errichtung eines südfranzösischen Satellitenstaates unter dem Connétable von Bourbon.)³⁵ Das war das Programm des eigentlichen politischen „Ideologen“ am Kaiserhof. Doch läßt sich zeigen, daß die tatsächliche Bedeutung von Gattinaras Konzeption eng verbunden war „mit der Einschätzung der strukturellen Voraussetzungen und Möglichkeiten sowie der Spannungsverhältnisse, die in Karls Umgebung zwischen dynastischer Tradition und neuem Einheitsprogramm bestanden“. Dabei wird betont, „daß der junge Monarch nicht bedingungslos folgte, sondern sich im Sinne der monarchischen Solidarität gegen die Errichtung eines französischen Satellitenstaates unter Bourbon entschied. Dies kommt zum Ausdruck in einer projektierten dynastischen Lösung, nämlich in der Ehe der älteren Schwester Karls mit Franz I. Der Weg des Kompromisses zwischen *Dominium mundi* und christlicher Solidarität der Monarchen war eingeschlagen; er führte in den 1530er Jahren zum System der freien Partnerschaft mit Frankreich. Karl ist an diesem System gescheitert; es konnte den irreversiblen Hegemoniekampf zwischen Habsburg und Valois nicht beenden.“³⁶

Auch Rassow hat seine früheren Auffassungen vom „überstaatlichen“ Charakter der Reichsidee Karls V. zuletzt etwas modifiziert: Er zeigte deutlicher als früher die „Schärfe und Konsequenzen der Frankreichpolitik“ des Kaisers auf, so etwa am Beispiel Mailands, das der Mittelpunkt der habsburgisch-französischen Ausgleichsbemühungen der späten dreißiger Jahre war: „Wir wissen, daß er [Karl V.] nun seit 1536 entschlossen war, einen französischen Prinzen mit Mailand zu belehnen, wenn auch gewiß unter den stärksten Sicherungen. Dies war seitdem der Ausgangspunkt für alle Verhandlungen mit Frankreich gewesen. Plötzlich – im Oktober 1540 – stürzte er selbst diesen Grundpfeiler des europäischen Friedenszustandes um, indem er seinen eigenen Sohn, den dreizehnjährigen Prinzen Philipp, mit Mailand investierte.“³⁷

Insgesamt lassen sich fünf Abschnitte des französisch-habsburgischen Konflikts unterscheiden: Erstens die Jahre 1515–1520, wo eine Abfolge aus-

³⁵ Lutz, *Biographische Probleme*, S. 161.

³⁶ Kohler, *Karl V.*, S. 192.

³⁷ Rassow, *Karl V.*, S. 55.

gleichender und konfrontativer Phasen zu beobachten ist. Zweitens die erste Hälfte der 20er Jahre (bis 1525), die im Zeichen der radikalen Konfrontation stehen und in Plänen zur Zerstörung der staatlichen Existenz Frankreichs gipfeln (vgl. u. a. 18, 26, 28). Drittens die Jahre 1526 bis 1545, die durch variable Versuche dynastischer und territorialer Kompromisse gekennzeichnet sind, an deren Ende die Abweisung französischer Forderungen nach dem Tode des Herzogs von Orléans (1545) stehen (vgl. u. a. 39, 55, 65, 83–85). Der vierte Abschnitt ist geprägt vom Revisions- und Offensivprogramm König Heinrichs II. (seit 1551), in dessen Verlauf der Kaiser jeden Kompromiß ablehnt und bis zuletzt versucht, Frankreich niederzuringen (vgl. 110–112). Der fünfte Abschnitt (seit 1555) ist schon geprägt von den Ausgleichsinteressen Philipps II., die schließlich in den Frieden von Câteau-Cambrésis münden.³⁸

Brandi, Rassow und Chabod haben die Auswirkungen der kaiserlichen Herrschaft auf Italien untersucht. Dies gilt vor allem für den französisch-habsburgischen Machtkampf seit den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts, dessen wichtigste Etappen und Wendepunkte in der vorliegenden Quellensammlung deshalb Berücksichtigung finden, weil die Zusammenhänge zwischen den Entwicklungen in Italien und in Deutschland unübersehbar sind. Abgekürzt läßt sich sagen, daß die Niederlagen und Erfolge der kaiserlichen Armeen in Italien mit den Hoffnungen und Befürchtungen der politisch-religiösen Kräfte in Deutschland korrespondierten. Die Angelpunkte dieser Entwicklung bestanden in der sich nach dem Frieden von Madrid (1526) formierenden ersten antihabsburgischen Oppositionsfront europäischen Ausmaßes (unter Einschluß einzelner Reichsstände) und in dem definitiven Sieg Karls V. in Italien 1529, seiner Italienfahrt und seiner Kaiserkrönung in Bologna durch den Papst 1530 (vgl. 39, 40).³⁹

Der Frage, welche Bedeutung dem römisch-deutschen Reich im „politischen System“ Karls V. zukam, war zuletzt 1981 ein von Heinrich Lutz veranstaltetes Symposium gewidmet. Eine systematische Fragestellung dieser Art erwies sich als überaus fruchtbar. „Politisches System“ wurde verstanden als ein größerer Herrschaftszusammenhang mit seinen „politisch-sozialen und administrativ-ökonomischen Voraussetzungen und Funktionen.“⁴⁰ Die einzelnen Beiträge bringen auch die produktive Verbindung zwischen den südeuropäischen und mitteleuropäischen Interpretationen zum Ausdruck. Dies gilt für Horst Rabes Ausführungen zur spanischen Zentralverwaltung und zur politischen Korrespondenz Karls V. oder für die wirtschafts- und finanz-

³⁸ Vgl. Lutz, Schlußwort in: Ders., Römisch-deutsches Reich, S. 281.

³⁹ Vgl. u. a. Kohler, Antihabsburgische Politik, S. 82ff. Zur Krönung zu Bologna zuletzt Cadenas y Vicent, Doble Coronación.

⁴⁰ Lutz, Einleitung in: ders., Römisch-deutsches Reich, S. X.

geschichtlichen Aspekte der kaiserlichen Politik, die Hermann Kellenbenz untersuchte. Ein anderer Teil der Beiträge ist der Entwicklung der politischen Beziehungen zu Frankreich, Ungarn und den inner- und außerdeutschen Oppositionskräften gewidmet.⁴¹

Tatsächlich kam dem römisch-deutschen Reich in Karls Politik eine wechselnde Bedeutung zu. Ein Blick auf die Anfänge der Kaiserherrschaft (1519–1521) zeigt eine ungeheure Popularität Karls in allen Bevölkerungsschichten, insbesondere unmittelbar nach dessen Kaiserwahl (vgl. 9). Die bis heute nicht systematisch untersuchten neoghbellinischen Strömungen im Reich standen einem spanischen Kandidaten sowie einer Vereinigung mit Spanien sehr positiv und erwartungsvoll gegenüber.⁴² In Bedachtnahme auf dieses Meinungsklima präsentierte die habsburgische Wahlpropaganda Karl als einen hoffnungsvollen jungen Fürsten, der gegen Frankreich und gegen den Papst auftreten würde. Sie knüpfte an einen aus der Ära Maximilians I. stammenden Reichspatriotismus an, der die Zurückdrängung Frankreichs in Italien (Mailand, Genua) befürwortete. Für einen solchen nichtdeutschen Kandidaten waren schließlich auch die Kräfte des oberdeutschen und italienischen Bankkapitals zu gewinnen (10).

Aber schon in der Wahlkapitulation hatten die Kurfürsten Abwehrmaßnahmen ergriffen, um die politisch-rechtliche Eigenständigkeit des römisch-deutschen Reiches im Rahmen des habsburgischen Gesamtsystems zu sichern (7). Das war bekanntlich nur zum Teil erfolgreich, wie die Verletzung einzelner Bestimmungen der Wahlkapitulation durch den Kaiser zeigt. Andererseits gelang es Karl V. 1521, den Bestrebungen der Reichsstände, eine ständige Reichsregierung zu etablieren, Einhalt zu gebieten. Er konnte sich als ein Reichsoberhaupt durchsetzen, das das Reich nach innen und außen repräsentierte. So sollte das von den Reichsständen geforderte Reichsregiment nur während seiner Abwesenheit und nur unter der Voraussetzung, daß sein Bruder Ferdinand die kaiserliche Statthalterschaft ausübe, eingerichtet werden (vgl. dazu 15). Auf diese Weise behielt sich Karl schon 1521 die Kompetenzen des Reichsoberhauptes vor. Hierin kam auch die Nachordnung der deutschen Betreffende deutlich zum Ausdruck. Von den Zielsetzungen seiner Vorgänger, die der königlichen Gewalt eine hohe Bedeutung zugemessen hatten, war Karl V.

⁴¹ Hermann Kellenbenz, *Das Römisch-Deutsche Reich im Rahmen der wirtschafts- und finanzpolitischen Erwägungen Karls V. im Spannungsfeld imperialer und dynastischer Interessen*, in: Lutz, *Römisch-deutsches Reich*, S. 35–54; Albrecht Luttenberger, *Karl V., Frankreich und der deutsche Reichstag*, ebd., S. 189–221; Moritz Csáky, *Karl V., Ungarn, die Türkenfrage und das Reich (Zu Beginn der Regierung Ferdinands als König von Ungarn)*, ebd., S. 223–237.

⁴² Headley setzte neue Akzente, seine Analyse ist jedoch zu sehr geistesgeschichtlich und personengeschichtlich orientiert.

nicht bestimmt. Das hätte dem universalistisch ausgerichteten Kaisertum widersprochen, das Gattinara vertrat, der das Regnum Teutonicum unterschätzte, wie die administrative Nachordnung der Reichskanzlei gegenüber dem burgundischen Sekretariat und der Ausschluß deutscher Räte aus den zentralen Regierungsorganen, etwa dem von Gattinara geschaffenen Staatsrat, zeigt.⁴³

Diese am Kaiserhof vorherrschende Unterschätzung des römisch-deutschen Reiches führte auch dazu, daß die mit Bayern, Sachsen und Brandenburg geplanten dynastischen Verbindungen bald ad acta gelegt wurden. Damit wurden die Chancen für eine dynastische Verklammerung des Reiches mit dem Hause Habsburg vergeben, die auch für das Connubium des Adels der einzelnen Herrschaftsgebiete Karls V. eine Vorbildfunktion hätte haben können. Gleichzeitig wurde jene Entwicklung in den politischen Beziehungen zwischen dem Reichsoberhaupt und den Reichsständen eingeleitet, die dazu führte, daß Karl V. unter den bedeutendsten Reichsfürsten, vor allem in dem religionspolitisch wichtigen Lager der altgläubigen Fürsten, nie eine Klientel gewinnen konnte, die ihn in seiner Reichspolitik unterstützt hätte. All das verdeutlicht die Tatsache, daß der Kaiser 1521 zum Reich keinen wirklichen Zugang fand, sondern daß die politischen Prioritäten vielmehr dem Konflikt mit Frankreich um die Erringung der Weltherrschaft galten. Das wird daran ersichtlich, wie Karl V. zur Luther-Frage und zu den verfassungsrechtlichen Fragen stand: Mehr als ein unfester Kompromiß, der eine Lösung zugunsten einer monarchischen Ordnung vertagte, wurde 1521 nicht erzielt. Hinzu kam die große räumliche Distanz zwischen dem Kaiser, der sich in den 20er Jahren in Spanien aufhielt, und Ferdinand I., seinem Statthalter im Reich, welche die politischen Entscheidungen im Reich hemmte und zu mancher Fehleinschätzung aus der Sicht „von außen“ führen mußte. Die habsburgische Korrespondenz dieser Jahre macht diese Problematik deutlich (vgl. u. a. 28, 31, 34, 41).

Dem Verhältnis Karls V. zu seinem Bruder ist in letzter Zeit wieder mehr Aufmerksamkeit zugewendet worden, war er doch neben Maria von Ungarn der wichtigste Exponent der habsburgischen Familienpolitik unter dem „Chef“ Karl V.⁴⁴ Schon im Wahlkampf 1519 hatte Karl auf den „Vorrechten“ des älteren Bruders erfolgreich beharrt (4). Ein wichtiger Schritt zur „Normalisierung“ des persönlichen und politischen Verhältnisses der beiden Brüder war die Abgeltung der Erbansprüche Ferdinands durch die Ausstattung mit den österreichischen Ländern 1521/22. Ferdinands Wahl zum römischen

⁴³ Vgl. Lutz, Schlußwort in: ders., Römisch-deutsches Reich, S. 274. Das bis heute grundlegende veraltungsgeschichtliche Werk von Walser-Wohlfeil, Die spanischen Zentralbehörden.

⁴⁴ Vgl. Laubach; Kohler, Antihabsburgische Politik; ders., La sfera.

König (1531) bedeutete in erster Linie einen weiteren Schritt zur habsburgischen Erbmonarchie (vgl. 49); denn auch in der Folgezeit war Ferdinand in allen wichtigen politischen und rechtlichen Entscheidungen, so wie früher, an das Entscheidungsrecht seines Bruders gebunden. Nur nach außen hin waren die kaiserlichen Regierungsrechte voll und ganz auf den römischen König übergegangen, insgeheim aber waren Ferdinands Entscheidungsbefugnisse erheblich eingeschränkt, wie dies Christiane Thomas aufgezeigt und analysiert hat.⁴⁵

Hierher gehört auch die offiziöse Darstellung des Schmalkaldischen Krieges durch Avila y Zuñiga (92). Einen wichtigen Komplex stellt überdies die habsburgisch-kaiserliche Propaganda in der Form von Flugschriften und der Liedpublizistik dar. Die Beispiele für die „neuen Lieder“ auf Karl V. aus den Jahren 1519, 1521 und 1525 zeigen, daß es der habsburgischen Propaganda gelang, die hohen politischen Erwartungen im römisch-deutschen Reich zur Mobilisierung der antifranzösischen Einstellungen zu benützen (8, 18). Berichte über den Sieg der kaiserlichen Truppen, wie vor Pavia (1525), boten überdies den Anlaß, Gattinaras Bild vom „Schafstall“ unter einem „guten Hirten“, nämlich dem Kaiser, propagandistisch zu bemühen (26). Die harte Sprache der evangelischen Kriegspropaganda 1546/47 sollte dieses Bild polemisch entstellen, indem aus dem „Hirten“ der „Metzger aus Flandern“ wurde (90).

Blenden wir im Zuge der Erörterung des Interpretationszusammenhanges von „Person und Sache“ auf die Person des Kaisers über, so ist zunächst auf die Darstellung von Person und Charakter und auf die höfische Umgebung des Monarchen aus der Sicht der Zeitgenossen hinzuweisen, wofür die vorliegende Quellensammlung instruktive Beispiele anzubieten hat. Es handelt sich um die aufschlußreiche venezianische Finalrelation des Gasparo Contarini von 1525 (28) und um das von Bartholomäus Sastrow 1547/48 gezeichnete Bild Karls V. (100). Ebenfalls instruktiv, wenn auch parteiisch, ist die Denkschrift des Manrique de Lara aus dem Jahre 1516 (3), in der die äußerst kritische Beurteilung des Kaisers und Chièvres' besonders auffällt. Darüber hinaus geben zwei weitere Quellen interessante Aufschlüsse über die Aktivitäten Karls V. im Krieg gegen Frankreich 1544 (88) oder im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 (97).

Die Selbstaussagen des Kaisers in der Art rückblickender „Memoiren“ (1) sind inhaltlich höchst enttäuschend. Mehr Aufschluß geben die Reden des Kaisers bei seiner Abdankung in Brüssel 1555 (117) oder die Selbstaussagen über dessen Rolle als Feldherr (58). Alle Fragen zur Persönlichkeit Karls V. sind allerdings mit der Schwierigkeit verbunden, „über die Selbstdarstellung der ‚Institution‘ zur Person vordringen zu müssen“. Die Institution verstellt

⁴⁵ „Moderación del poder.“

gewissermaßen „den Blick auf die Person Karls V.“. Dies gilt in besonderer Weise für die Religiosität des Kaisers, die kaum anders faßbar wird als „über dessen Einstellung zu Kirchenreform, Papsttum und Protestantismus“⁴⁶. Dieser Interpretationszusammenhang führt uns zur Problematik der kaiserlichen Religionspolitik im Reich.

In der Luther-Sache folgte Karl V. zunächst seiner humanistischen Umgebung (Chièvres, Glapion, Erasmus) und sagte dem sächsischen Kurfürsten Ende November 1520 ein Schiedsgerichtsverfahren zu (11). Aber er hatte auch auf den starken Druck seitens der Kurie zu reagieren. So wurde Luther zwar nach Worms berufen, zugleich aber zum Widerruf seiner Lehre aufgefordert (12). Ganz offensichtlich wurde die Luther-Frage zwischen dem Kaiser und der Kurie zu einem Politikum. Unter diesem Aspekt der „Politisierung“ des Falles Luther muß die kaiserliche Politik auf dem Wormser Reichstag 1521 betrachtet werden. Dies gilt für die Stellungnahme Karls V. zu Luthers Erklärung (14), worin die Spannung zwischen Institution und Person faßbar wird. Sicherlich ist dies nicht als gleichwertige Antwort auf Luther zu bewerten; denn auf der einen Seite sehen wir die verbale Selbstverpflichtung des Kaisers, auf der anderen Seite tut er wenig zur Durchsetzung des Wormser Edikts (16). Das hängt wiederum eng mit den politischen Prioritäten zusammen: Es war für Karl V. und seine Umgebung 1521 undenkbar, wegen der Luther-Sache den Krieg gegen Frankreich aufzuschieben.

Wie stark die außerdeutschen Voraussetzungen einer wirksamen Religionspolitik des Kaisers entgegenstanden, zeigt die Tatsache, daß Karl V. erst nach dem Sieg über Frankreich (Frieden von Cambrai 1529) und nach seiner Kaiserkrönung am 24. 2. 1530 in Bologna die Religionspolitik im Reich wiederaufnahm. Und sogar noch Anfang des Jahres 1530 wird aus der Korrespondenz mit seinem Bruder ersichtlich, daß er die religionspolitischen Probleme, wie schon in den vergangenen Jahren, unterschätzte, wenn er am 11. Januar erwo, seine Ankunft im Reich nochmals zu verschieben, um das Königreich Neapel zu besuchen (41). Neu war hingegen das Programm einer kirchlichen Concordia und die Inanspruchnahme einer Schiedsrichterposition zwischen den beiden Religionsgruppen im Reich. Das hieß zugleich Verzicht auf die Durchführung des Wormser Edikts. Aber der Kaiser geriet von Anfang an unter den Druck der Kurie und der altgläubigen Reichsstände. Das hohe Risiko der kaiserlichen Politik bestand in der machtpolitischen Dimension der mit einer Beilegung des religionspolitischen Dissenses verbundenen Machtsteigerung im Reich und in ganz Europa, insbesondere gegenüber dem Papsttum und Frankreich. So verlor Karl V. sukzessive seine im Reichstagsausschreiben umrissene Schiedsrichterposition (vgl. 43). Als die Verhandlungsmöglichkei-

⁴⁶ Kohler, Karl V., S. 193.

ten über eine theologische Einigung Ende August 1530 ausgeschöpft waren und überdies die päpstliche Konzilszusage ausblieb, erwog Karl V. den Ketzerkrieg, dem die altgläubigen Stände ihre Unterstützung versagten. Dies zeigt, daß der präkonfessionelle Gegensatz zwischen den Ständen und dem Kaiser noch stärker wirksam war als der religionspolitische Gegensatz, der quer durch das Lager der Stände ging (vgl. 44, 46).

Die breite Diskussion auf dem 1979 von Erwin Iserloh veranstalteten Symposium zur ›Confessio Augustana‹ und zur ›Confutatio‹ zeigte sehr instruktiv, wie kontrovers die neuere Forschung die vielschichtige Religionspolitik Karls V. nach wie vor beurteilt und vor welchen Aufgaben sie noch steht.⁴⁷ Grundsätzlich ist der Augsburger Reichstag 1530 ein Fallbeispiel für das Ineinandergreifen theologischer und nichttheologischer, kirchlicher und politischer Aspekte der kaiserlichen Politik. Wolfgang Reinhard verwies darauf, daß der politische Spielraum des Kaisers 1529/30 stark eingeschränkt war durch eine Prioritätenliste, an deren letzter Stelle – nach Frankreich, dem Papst, dem römischen Königswahlprojekt Ferdinands und der Türkenhilfe – die Glaubensfrage stand. Große Schwierigkeiten bereitet etwa die Beurteilung des Ineinandergreifens und der Wertigkeit der „persönlichen Leitvorstellungen“ Karls V. und der Einflüsse seiner Ratgeber, die vielfach als Träger der irenischen Initiative betrachtet werden. Heinrich Lutz verwies in diesem Zusammenhang auf das Faktum der spanischen Reformkirche, die stark von erasmianischen Einflüssen geprägt war und die in einer antikurialen Tradition stand, und machte deutlich, daß eine Erörterung der „Basisbezüge“ neue Beurteilungskriterien liefern könnte.⁴⁸

Ein theologischer Kompromiß war nach 1530 zunächst nicht in Sicht. Statt dessen gewann eine politische Lösung an Aktualität, die einen *modus vivendi* in den religionspolitischen Fragen zu gewährleisten vermochte. Der Nürnberger „Anstand“ von 1532 sollte bis zu einem Konzil Geltung haben. Die Wünsche der Protestanten nach der Suspension der Kammergerichtsprozesse in Religionssachen wurden durch bilaterale Zusagen des Kaisers erfüllt (53), wogegen Karl V. das Kammergericht nicht ausdrücklich mit der Stilllegung dieser Prozesse beauftragte. Religionspolitische Verfügungen, die zueinander in Widerspruch standen, traf der Kaiser auch in den folgenden Jahren – sehr zum Schaden des Reichsrechts und der Rechtssicherheit im Reich.

Als 1541 auf dem Regensburger Reichstag der neuerliche Versuch einer theo-

⁴⁷ Vgl. Iserloh, *Confessio Augustana*, mit einer Reihe wichtiger Referate und Diskussionsbeiträge. – Eine Bilanz über die Religionspolitik Karls V. bei Kohler, *Der Augsburger Reichstag 1530*, S. 163ff.

⁴⁸ Lutz, *Biographische Probleme*, S. 165f. Wolfgang Reinhard, *Die kirchenpolitischen Vorstellungen Kaiser Karls V., ihre Grundlage und ihr Wandel*. In: Iserloh, *Confessio Augustana und Confutatio*, S. 62–100.

logischen Concordia scheiterte, griff Karl V. wiederum zum Mittel befristeter Konzessionen an die Protestanten, und zwar in der Form einer Zusage außerhalb des Reichabschiedes (76).

Die Frage nach der politischen und kirchlichen Zukunft des römisch-deutschen Reiches war nie so eng mit der Person Karls V. verbunden wie in den Jahren von 1543 bis 1551. Mit dem Blick auf die Regentschaftsanweisungen und die geheimen Aufzeichnungen für Philipp (II.) vom 4./6. Mai 1543 (80, 81) sprach Brandi vom „großen Plan von 1543“⁴⁹. Auch wenn die Kohärenz der kaiserlichen Politik in den Jahren 1543 bis 1547 von Brandi wohl überschätzt wurde, kann man sich dem Eindruck nicht entziehen, daß der Kaiser nach den halben Erfolgen in Südeuropa und im Mittelmeer seit 1535 (vgl. 59) in Mitteleuropa Entscheidungen und Erfolge konsequent suchte, deren Folgerichtigkeit unbestritten ist: Niederwerfung Frankreichs, Beseitigung der religionspolitischen Gegensätze und monarchische Neuregelung der Macht- und Verfassungsfrage im Reich. Die wichtigste Etappe zur Verwirklichung des „großen Plans“ sollte die militärische Auseinandersetzung mit Frankreich werden. Mit dem erfolgreichen Feldzug gegen den Herzog von Jülich-Kleve im Jahre 1543 verschaffte sich der Kaiser zunächst einmal Respekt bei den Reichsständen. Vor allem gelang ihm ihre finanziell-militärische Einbindung in den Frankreichfeldzug des folgenden Jahres. Doch boten die protestantischen Reichsstände ihre Hilfe nur gegen religionspolitische Kompensationen an, welche die definitive Einstellung der Religionsprozesse am Kammergericht und die reichsrechtliche Gleichstellung der Augsburger Konfession umfaßten. Um sein politisch-militärisches Nahziel – die Niederwerfung des französischen Königs – nicht zu gefährden, gab Karl V. auf dem Speyerer Reichstag 1544 diesen Forderungen in der Form einer bis zur Konzilsentscheidung befristeten Zusage nach (82). Gewiß hat Karl V. religionspolitisch nicht prinzipiell gewissenlos gehandelt. „Aber das Spielsystem war so, daß der Kaiser immer weiter auf die Bahn gefährlicher taktischer Züge und Konzessionen geriet. Er meinte, alles in puncto religionis Zugestandene später wieder zurücknehmen zu können. Aber im Schatten dieser Wechselreiterei ergab sich Unwiderrufliches: Die zeitbedingten und befristeten religionspolitischen Konzessionen verwandelten sich in unbefristete; die Wechsel waren nicht mehr gedeckt.“⁵⁰ Dementsprechend wurde diese äußerst problematische, den Ausbau des evangelischen Kirchenwesens fördernde Kompromißpolitik des Reichsoberhauptes und Schirmvogts der Reichskirche vom Papst scharf kritisiert (Tadelsbrevve Pauls III. vom 24. 8. 1544) und im publizistischen Kampf gegen den Kaiser verwendet.

⁴⁹ Brandi, Karl V., I, S. 381 ff.

⁵⁰ Lutz, Biographische Probleme, S. 167.

Am Ende des Frankreichfeldzuges Karls V. steht der von beiden Seiten rasch angenommene Frieden von Crépy (September 1544)⁵¹, der dem „großen Plan“ des Kaisers die französische Unterstützung für die kirchenpolitischen Ziele – Beschickung des Konzils, Brechung des protestantischen Widerstands, wie dies in einem eigenen Geheimvertrag vereinbart wurde – zuteil werden ließ (84). Danach war Frankreich die Rolle eines Trabanten der kaiserlichen Politik zugeordnet. Den Kernpunkt des ostensiblen Vertragsinstruments (83) bildete die künftige Gestaltung des französisch-habsburgischen Verhältnisses in Form einer territorial-dynastischen Lösung, die der Kaiser Franz I. zusagte: die Verheiratung des Herzogs von Orléans mit der Infantin Maria oder mit der Erzherzogin Anna von Österreich, welche die territoriale Ausstattung mit dem Herzogtum Mailand oder gar mit den Niederlanden, in Verbindung mit dem Verzicht der übrigen Mitglieder des französischen Königshauses auf jegliche Ansprüche in Italien, umfaßte. Der Dauphin, der spätere König Heinrich II., hat gegen diesen ihm auferlegten Verzicht protestiert (85), und als im September 1545 der Herzog von Orléans starb und der Kaiser die von Franz I. nun vorgeschlagene Ersatzlösung, die Heinrich vorsah, ablehnte, wurde die wohl letzte Chance für eine dauerhafte Aussöhnung zwischen Habsburg und Valois vergeben, und der Dauphin wurde in seiner bedingungslosen Gegnerschaft zu Karl V. bestärkt.

Aber für den Augenblick konnte der Kaiser auch ohne französische Unterstützung die Niederwerfung der Protestanten ins Auge fassen. Voraussetzung dafür war die Einigung mit Papst Paul III., die mit der Ausschreibung des Konzils und der Bereitschaft der Kurie zum Ketzerkrieg verbunden war. Noch stand allerdings die Hinhaltepolitik und wohl auch die Unschlüssigkeit im Vordergrund der Politik des Kaisers. Erst der Regensburger Reichstag 1546 stand im Zeichen der Kriegsvorbereitungen. Karls Schreiben an seine Schwester Maria vom 9. Juni 1546 aus Regensburg (87) gibt einen instruktiven Einblick in die Einschätzung der schmalkaldischen Gegner, vor allem in das „Schwanken zwischen Neutralität, Loyalität und offensiver Abwehr“ der kur-sächsischen Politik, was Karl V. in seinen Plänen bestärkte, wie dies neuerdings Günther Wartenberg festgestellt hat.⁵² So begann im Hochsommer 1546 in Oberdeutschland der Aufmarsch der schmalkaldischen und der kaiserlichen Truppen, doch riskierte keine Seite eine Feldschlacht. Hingegen konnte der

⁵¹ Aufschlußreich über die organisatorischen Mängel der kaiserlichen Armee und über den schleppenden Verlauf des Feldzuges der Bericht Navageros (88). Schon Car-dauns, Von Nizza bis Crépy, S. 299, stellte zu Recht fest: „Der Vormarsch war weiter nichts als ein strategisches Manöver zur Beendigung des Krieges.“ Erst Brandi, Karl V. I, S. 429ff., erweckte mit seiner Darstellung den Eindruck eines ernsthaften und gefährlichen Vorstoßes bis vor die Tore von Paris.

⁵² Johann Friedrich, S. 100.

Kaiser die süddeutschen Städte und Herzog Ulrich von Württemberg unterwerfen. Schon im Winter 1546/47, also lange vor dem vielbeachteten kaiserlichen Sieg über den sächsischen Kurfürsten bei Mühlberg an der Elbe (vgl. 92, 95), begannen zwischen Karl V. und seinem Bruder Ferdinand I. die Diskussionen über eine Neuordnung der deutschen Verhältnisse (vgl. 98, 93, 94).

Die grundlegende Arbeit Horst Rabes über den Augsburger Reichstag 1547/48⁵³, aber auch die Quellenedition Georg Pfeilschifters zu den kirchlichen Reformbestrebungen der altgläubigen Reichsstände⁵⁴ führen die beiden wichtigsten Bereiche der habsburgischen Politik eindringlich vor: die Religionsfrage und die Verfassungsreformfrage. Dabei wird deutlich, daß zunächst eine monarchische Verfassungsreform im Mittelpunkt des habsburgischen Interesses stand, die nicht nur das politisch-rechtliche Verhältnis zwischen dem Reichsoberhaupt und den Reichsständen mit Hilfe eines „Reichsbundes“ neu gestalten sollte, sondern neben den Niederlanden und Savoyen auch italienische Gebiete – von Mailand bis Neapel – umfassen sollte, um so die Vorrangstellung des Hauses Habsburg im Reich und in Europa zu sichern. Diese Bundeskonzeption mußte mit der Reichsverfassung zwangsläufig kollidieren. Zuletzt hat Volker Press diese Problematik folgendermaßen charakterisiert: „Ein gut organisierter Bund mußte überdies eine zweite Ebene neben dem Reichstag schaffen, die nach anderen Spielregeln funktionierte – dem Kaiser bot sich damit ein Instrument, Reichstag und Bundesrat gegeneinander auszuspielen [. . .] Die Exekutionsbefugnisse des neugedachten Bundes ließen ihn in den Bereich der Reichskreise hineinstoßen [. . .] Der Bund bedeutete also nichts anderes, als die kaiserliche Position im Reich neu zu bestimmen und innerhalb des sich formierenden Systems der Reichsverfassung verstärkt zu etablieren.“⁵⁵

Aber die alte präkonfessionelle Polarität zwischen dem Kaiser und den Reichsständen war noch intakt, wenn es um die reichsständische Opposition gegen die Vollendung der kaiserlichen „*Monarchia universalis*“ auf Kosten der Selbständigkeit des Reiches zu gehen schien. Die Reichsstände verfolgten das „Prinzip deutscher Einheit“, das auf der Grundlage der tradierten Reichsverfassung beruhte.⁵⁶ Damit war eine „große Lösung“ im monarchischen Sinne, die dem Territorialfürstentum ein starkes kaiserliches Machtinstrument übergeordnet hätte, gescheitert. Auch die folgenden verfassungsrechtlichen Teilregelungen, in denen Karl V. seinen Standpunkt durchsetzen konnte, änderten nichts daran. Dies gilt für den „Burgundischen Vertrag“ vom 26. Juni 1548

⁵³ Rabe, Reichsbund und Interim.

⁵⁴ Acta Ref. Cath.

⁵⁵ Press, Die Bundespläne, S. 97.

⁵⁶ Lutz, Das Ringen, S. 297.

(102), der die jurisdiktionelle Sonderstellung der kaiserlichen Erblande gegenüber dem Reich festschrieb. Darüber hinaus rückte die weiterhin unentschiedene Nachfolgefrage im Hause Habsburg in den Mittelpunkt kaiserlicher Überlegungen, die letztlich auf ein Alternieren der beiden Linien (der carolinischen und ferdinandischen Linie) in der Kaiserwürde hinausliefen: von Karl V. zu Ferdinand I., zu Philipp II. und schließlich zu Maximilian II. Auf diese Weise versuchte Karl V. die transpersonale Einheit des habsburgischen Gesamtsystems aufrechtzuerhalten. Aus dynastischer Solidarität erklärte sich die Wiener Linie 1551 mit der „spanischen Sukzession“ Philipps im Reich einverstanden, aber Maximilian gab die Opposition nicht auf (104–106).

Auch der religionspolitische Ertrag des kaiserlichen Sieges über die schmalcaldischen Fürsten und Städte hielt sich in Grenzen. Seit der Translation des Tridentinums nach Bologna, also in das Gebiet des Kirchenstaates, im Januar 1547, war abzusehen, daß die Protestanten sich an ihre dem Kaiser gegebene Zusage, ein Konzil „in deutschen Landen“ zu besuchen, nicht mehr gebunden fühlen würden. Dieser Schlag der Kurie gegen eine kaiserliche Religionspolitik, die der Kirchenreformfrage vor einer dogmatischen Lösung den Vorrang gab, hatte zur Folge, daß Karl V. eine provisorische reichsrechtliche Rahmenordnung forcierte und 1548, gegen den Widerstand der katholischen Reichsstände (vgl. 99), schließlich das Interim erließ. Diese nur für die Protestanten gültige Ordnung bewirkte im deutschen Protestantismus eine tiefgreifende Spaltung, erlebte eine zum Teil heftige Ablehnung (103) und konnte nur in Oberdeutschland, vor allem in den Reichsstädten, durchgesetzt werden. Wie Eberhard Naujoks⁵⁷ kürzlich gezeigt hat, ging die Einführung des Interims hier Hand in Hand mit einer vom Kaiser verordneten patrizischen Verfassungsreform („Hasenräte“), die den katholischen Minderheiten der Reichsstädte neue politische Entfaltungsmöglichkeiten eröffnete.

Heinrich Lutz hat in seinem fundamentalen Werk über die Entwicklung Europas im Niedergang der Hegemonie Karls V. gezeigt, wie eng Triumph und Zusammenbruch der kaiserlichen Politik beisammengelegen haben: „Die Eigenart der europäischen Geschichte in den Jahren 1552 bis 1556 liegt zunächst einmal in ihrem schwankenden, gleichsam wellenförmigen Ablauf. Die Hegemonie, die der Kaiser aufgerichtet hatte, bricht keineswegs mit einem spektakulären Schlag zusammen. Der Pegelstand seiner Macht hebt sich und senkt sich zu wiederholten Malen, bis die Uferlinien Europas in ihrer neuen Form deutlich hervortreten.“⁵⁸ Die Offensive Heinrichs II. von Frankreich in Verbindung mit der deutschen Fürstenopposition um Kurfürst Moritz von Sachsen hatte nicht den erhofften totalen Zusammenbruch der kaiserlichen

⁵⁷ Kaiser Karl V. und die Zunftverfassung.

⁵⁸ Lutz, *Christianitas afflicta*, S. 484.

Macht zur Folge. Im Reich blieb die von den Kriegsfürsten erwartete Aufstandsbewegung aus. Auch wenn der Kaiser im Mai 1552, von seinen Gegnern völlig überrascht, nach Villach flüchten mußte, so gewann er die politisch-militärische Initiative im Herbst 1552 wieder zurück. Im Hinblick auf den Passauer Vertrag konnte sich Karl V. in zwei Punkten durchsetzen: In der Reduktion der religionspolitischen Forderungen auf ein bis zum nächsten Reichstag gültiges Provisorium und in der Zurückweisung der reichsständischen Kritik an seiner Regierungsweise (108, 109). Die Abrechnung mit den deutschen Kriegsfürsten verschob Karl V. auf die Zeit nach der Niederringung Frankreichs, die der Kaiser vor Metz allerdings vergeblich versuchte. Wie vorrangig ihm dieses Ziel war, zeigt die Anwerbung des Landfriedensbrechers Markgraf Albrecht Alcibiades im September 1552 (110–112).

„Metz war dem Kaiser die zweite Schicksalsstadt geworden. Hatte er sich von dem Erlebnis in Innsbruck leidlich erholt – Metz überwand er nicht mehr.“⁵⁹ Dementsprechend sah Brandi des Kaisers „Lösung vom Reich“ rasch vonstatten gehen. Hingegen konnte Lutz instruktiv vor Augen führen, wie stark die Ziele des Kaisers 1553/54 von den Zukunftsplänen Philipps (englische Heirat und Errichtung einer dritten habsburgischen Dynastie in Europa, auch als Ersatzlösung für Philipps mißlungene Sukzession im Reich) bestimmt wurden. Die Entwicklung im Reich 1553/54 hat Heinrich Lutz als „zwei Jahre der Verwirrung“ bezeichnet. Es ist dies jene Zeit, in der es, wie Albrecht Luttenberger zeigen konnte, zur Wiederherstellung der Balance zwischen Reichsgewalt und ständischer Libertät gekommen ist.⁶⁰ Vor diesem Hintergrund sind die langwierigen Reichstagsvorbereitungen in Brüssel (113) und die Verstimmung Ferdinands zu sehen.⁶¹ „Gegenüber seinem Bruder versuchte Karl seit dem Sommer 1554 hinsichtlich des Augsburger Reichstages eine ‘Nichteinmischungstheorie’ in Anwendung zu bringen, die gerade in ihrer staatsrechtlichen Unhaltbarkeit aufschlußreich ist; sie sollte Ferdinand ein Maximum an Verantwortung für den Reichstag auferlegen, den Kaiser aber nichts an definitiver reichsrechtlicher Regierungskompetenz kosten.“⁶²

Wie Ferdinand I. mit dieser „vollkommenen Anheimstellung“, die Karl V. mit seiner Gewissenssorge vor eventuellen Zugeständnissen an die Protestanten in der Religionsfrage begründete (114), verfuhr, dokumentiert das 1971 von Heinrich Lutz und Alfred Kohler edierte Reichstagsprotokoll des kaiserlichen Kommissars Felix Hornung vom Augsburger Reichstag 1555.⁶³ Der Kaiserhof

⁵⁹ Brandi, Karl V., I, S. 518.

⁶⁰ Lutz, *Christianitas afflicta*, S. 180; Luttenberger, *Landfriedensbund*.

⁶¹ Vgl. auch die Denkschrift Selds bei Lutz-Kohler, *Hornungprotokoll*, S. 163 ff.; Lutz, *Ein Rückblick*.

⁶² Lutz, *Christianitas afflicta*, S. 490.

⁶³ Vgl. Lutz-Kohler, *Hornungprotokoll*, S. 41 f.

war sich durchaus bewußt, daß dieser Übertragungsakt die Anwesenheit kaiserlicher Kommissare in Augsburg de jure überflüssig machte. Der Tatsache, daß man sie am Reichstagsort beließ und ihre Aufgabe neu definierte, verdanken wir die Entstehung des gerade in bezug auf die Politik Ferdinands I. äußerst aufschlußreichen Protokolls von Hornung. Karl V. beabsichtigte die Niederlegung der Kaiserwürde und ihre Übertragung an seinen Bruder noch vor dem Ende des Augsburger Reichstages. Aber Ferdinand ging darauf nicht mehr ein (116). So gingen die Diskussionen über die „Administratio imperii“ weiter (119), bis die formale Übertragung des Kaisertitels an Ferdinand durch den Wahlakt der Kurfürsten im Februar 1558 in Frankfurt am Main erfolgte.

3

Zweifellos ist die vorliegende Quellensammlung der „mitteleuropäischen Forschungsrichtung“ stark verpflichtet. Dem Anliegen der Reihe der Quellen zur deutschen Geschichte entsprechend, ergab sich eine Konzentration auf jene Quellen, in denen die Politik Karls V. im römisch-deutschen Reich zum Ausdruck kommt. Doch die getroffene Auswahl ist auch geprägt von der neueren Forschungsdiskussion, die neben einer zunehmend kritischen Distanz zu Karl Brandi vor allem die Frage nach der Bedeutung des römisch-deutschen Reiches im politischen System Karls V. richtet. Dadurch wird nicht nur eine Trennung von den übrigen Bereichen seiner Politik vermieden, sondern es wird aufgezeigt, in welcher Weise die Entscheidungen Karls V. im Reich von außerdeutschen Komponenten mitgeprägt worden sind. Das betrifft vor allem den habsburgisch-französischen Konflikt. So wurde der Kampf um Italien im Jahrzehnt zwischen 1520 und 1530 reich dokumentiert. Das gleiche gilt für die Feldzüge Karls V. in Frankreich und für die damit verbundenen Friedensschlüsse. Insgesamt gesehen, folgt die chronologische Anordnung der Quellen durchaus den wechselnden Schwerpunkten der kaiserlichen Politik in der Mitte, im Westen und im Süden Europas.

Es versteht sich, daß der vorgegebene Umfang den Bearbeiter zur extensiven Quellenauswahl zwang. Das gilt für die einzelnen Themenbereiche ebenso wie für die Dokumentation der einzelnen Entscheidungen der kaiserlichen Politik. Es hätte den Rahmen gesprengt, diese Entscheidungen jeweils von Anfang bis Ende und unter Einbeziehung der Gegenseite oder der Betroffenen auch nur einigermaßen ausgewogen zu dokumentieren. Vielmehr mußte höchst variabel und mit dem Mut zur Lücke vorgegangen werden.

Es ist ein Hauptanliegen, die Meinung des Kaisers und seiner engsten Umgebung zu dokumentieren. Daraus erklärt sich die starke Konzentration auf die innerhabsburgische Korrespondenz, die auch die Sicht des Kaisers

durch andere beinhaltet. Gemeint ist die reichhaltige und höchst instruktive Korrespondenz Karls V. mit seinem Bruder Ferdinand I., seiner Schwester Maria und seiner Tante Margarete. Diese Schreiben sind nicht etwa – wie man erwarten könnte – Teil eines privaten Briefwechsels, sondern Beispiele einer politischen Korrespondenz über die hochbrisanten politischen Fragen. Der Familienkorrespondenz entsprechend, werden zahlreiche französische und spanische, daneben auch italienische Quellen erstmals in deutscher Übersetzung geboten. Darin mag auch das Neuartige der vorliegenden Quellensammlung zur Geschichte Karls V. gesehen werden. Auf diese Weise will der Herausgeber aber auch einen Beitrag zum Abbau der Sprachbarriere zu den romanischen Sprachen leisten.

Aus der Akzentuierung der politischen Ereignisse und Abläufe resultierte folgende zeitliche Schwerpunktsetzung:

1. Vom Herrschaftsantritt Karls V. im römisch-deutschen Reich bis zum Ausgang des Augsburger Reichstages 1530 (4–50).
2. Die Entscheidungsjahre 1540 bis 1548 (69–103).
3. Wesentlich schwächer akzentuiert wurden die sogenannten „mittleren Jahre“ (1531–1539) der Regierung Karls V. (51–68) und die letzten Lebensjahre des Kaisers ab 1550 (104–120).

Mit voller Absicht setzt die Quellensammlung mit dem Regierungsantritt Karls in Burgund und in Spanien (1515/16) ein. Der Bearbeiter folgt damit der Sicht und Einschätzung des Kaisers, der in seinem späteren Rückblick nichts über seine Kindheit und Jugend am burgundischen Hof berichtet hat, hingegen schon ganz in den politischen Gegensätzen zu Frankreich gedacht haben will (1).

Die Schwerpunktsetzung in den 20er und 40er Jahren des 16. Jahrhunderts bringt die besondere Akzentuierung der Reichsangelegenheiten im Rahmen der Politik Karls V. zum Ausdruck: Der Kaiser, der im römisch-deutschen Reich unter großen Erwartungen der politischen Öffentlichkeit seine Herrschaft antritt, in den folgenden Jahren jedoch die „*Monarchia universalis*“ in Italien verwirklicht, um in den 40er Jahren in der Mitte Europas die politisch-militärische Entscheidung zu suchen.

QUELLEN